

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

2. JAHRG.

15. NOVEMBER 1927

22. HEFT

## Reform der Wohlfahrtsverwaltung.

Von Ernst Hamburger.

Die Reform der Wohlfahrtsverwaltung ist ein Teil der Reform der Verwaltung, die bekanntlich seit Jahrzehnten von den verschiedensten Seiten verlangt wird, ohne bisher in Fluß gekommen zu sein. Die Ansätze zur Verwaltungsreform, die in dem letzten Jahrfünft gemacht worden sind, sind ergebnislos verlaufen, genau wie die entsprechenden Bemühungen der Vorkriegszeit. Die Gründe für das Versagen auf diesem Gebiet sind jetzt anderer Art als früher, aber nicht weniger bedeutsam und daher auch nicht weniger wirkungsvoll.

Jede Verwaltungsreform in Preußen, jede Aenderung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern des Aufbaus der Instanzen, das viel umstrittene Problem des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die Verfassungsfragen, die dabei aufgerollt und umkämpft werden — Unitarismus und Föderalismus, zentralistischer Staat und Dezentralisation der Verwaltung — berühren auch die Wohlfahrtspflege auf das tiefste. Denn sie ist heute als Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung von oben bis unten durch den ganzen Staatsorganismus eingeschaltet und wird durch jede Aenderung der Verwaltungsorganisation mitbetroffen. Allein dies ist ein Zeichen für ihre in kurzer Zeit ungeheuer gewachsene Bedeutung im Staats- und Volksleben: denn dem ist erst seit kurzer Zeit so.

Die Wohlfahrtspflege war bis zum Kriege in der Form der damaligen Armenpflege, deren Objekte im Hohenzollernschen Klassenstaate ein politisches, polizeiliches und soziales Stigma trugen, ausgesprochene Selbstverwaltungsaufgabe. Ein einheitliches Armenverwaltungsrecht, eine Reichs- oder Staatsgesetzgebung auf diesem Gebiet kannte man nicht. Organisation, Maß und Art der Armenpflege wurden in jeder Gemeinde nach eigenem Gutdünken festgesetzt. Auch für die Jugendpflege fehlte es an einer einheitlichen Regelung in Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz mit den dazu gehörigen Ausführungs-

gesetzen und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge schaffen erstmalig im ganzen Reiche feste gesetzliche Bindungen für die gesamte Wohlfahrtspflege, die im Rahmen dieser Reichsgesetzgebung von den Ländern verstärkt werden. Unser Parteiprogramm verlangt, daß das Reich die Grundsätze der Verwaltung bestimmt. Damit haben wir uns, wie man sieht, auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege durchgesetzt. Das zeugt von einer starken Veränderung der Auffassungen zu sozialen Fragen durch den Uebergang vom Obrigkeits- zum Volksstaat in Verbindung mit der Einschaltung der politischen und sozialen Gedankengänge der Arbeiterklasse, die in ihm erstmalig ihren Einfluß geltend machen kann; sodann aber auch von der durch den Krieg und die Inflation nach Umfang und Inhalt ungeheuer gewachsenen Bedeutung des Problems wohlfahrtspflegerischer Betreuung breiter Volksschichten. Dadurch, daß Millionen Erwachsener und Kinder in vielfältiger Art mit der Wohlfahrtspflege in weitem Sinne in Berührung kommen, ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung einer großen Verwaltungsorganisation, die in ihren Grundzügen gesetzlich festgelegt ist. Gegen diese Regelung ist weder von einer anderen Seite noch von der Arbeiterschaft prinzipiell ein Einwand erhoben worden. Der Uebergang von der freien zu der durch Richtlinien und Grundsatzgesetzgebung gebundenen Form der Selbstverwaltung wird auch auf diesem Gebiete als notwendig und nicht als Widerspruch zu dem Prinzip der Selbstverwaltung anerkannt.

Die Reform der Wohlfahrtsverwaltung ist für den Sozialisten die Aufgabe der besten Anpassung dieser Verwaltung an die Methoden, mit denen wir, soweit die staatliche Organisation hieran einen Anteil hat, dem sozialistischen Ziel näherzukommen und es schließlich zu erreichen hoffen. Auch ihre Reform ist also für uns verbunden mit unserem Streben nach Demokratisierung der Verwaltung in sachlicher und personeller Beziehung, nach dem unitarisch organisierten Reich, in das die ehemaligen Einzelstaaten und jetzigen Länder aufzugehen haben und nach Rationalisierung zur Herbeiführung der zweckmäßigsten Art, mit geringstem Aufwand größte Resultate zu erzielen. Das letztgenannte Ziel ist gerade für die Wohlfahrtsverwaltung, deren individuelle, auf Einzelwesen und Einzelgruppen zugeschnittene Aufgaben nach Ort, wirtschaftlichem Charakter und gemeindlicher Struktur wechseln, von größter Wichtigkeit. Keine Verwaltung läuft so leicht Gefahr wie die Wohlfahrtsverwaltung, mit einem unwirtschaftlichen Aufwand zu arbeiten, der dem eigentlichen Zweck einen Teil der für ihn in Aussicht genommenen Mittel entzieht. Daher hat stets ein großer Teil der Betrachtungen weniger zur Wohlfahrtsverwaltung, als vor allem zur Art der fürsorgerischen Leistungen diesem Problem gegolten. Diese Fragen der Rationalisierung stellen jedoch nur einen Teil der Reform der Verwaltung dar, der im wesentlichen technischer Natur ist und im Rahmen der Gesamtreform seine gebührende Berücksichtigung zu

finden hat. Ihren Mittelpunkt und ihr Ziel bilden sie nicht. Sie dürfen auch in ihrer finanziellen Tragweite nicht überschätzt werden.

Die Fürsorgepflichtverordnung überträgt bekanntlich die Aufgaben der Wohlfahrtspflege den Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden und überläßt es den Ländern, die als solche in Frage kommenden Verwaltungskörper zu bestimmen. Die preußische Ausführungsverordnung legt fest, daß die Aufgaben der Fürsorgeverbände als Selbstverwaltungsaufgaben durchzuführen sind, wodurch die Organe der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre durch die Gemeindeverfassungsgesetze begründete Zuständigkeit auch auf die Fürsorgeaufgaben ausdehnen. Stadt- und Landkreise werden als Bezirksfürsorgeverbände, die Provinzen als Landesfürsorgeverbände eingesetzt. Magistrate bzw. Bürgermeister in den Stadtkreisen, die Kreisausschüsse in den Landkreisen, die Provinzialausschüsse in den Provinzen leiten daraus ihre Befugnisse als Fürsorgestellen, die Gemeindevertretungen, Kreistage und Provinziallandtage ihr Recht der Mitwirkung bei der Durchführung dieser Aufgaben her.

Die dieser Organisation zugrunde liegenden Gedanken werden von der Sozialdemokratie in ihrer Stellung zu Verwaltungsfragen anerkannt. Daß Preußen keine besonderen Fürsorgeverbände gebildet hat, wie z. B. Baden, sondern vorhandene Gebilde mit den zu leistenden Aufgaben betraut hat, ist im Interesse der Sparsamkeit und der Zusammenfassung der Funktionen an möglichst wenigen Stellen zu begrüßen. Die Zuweisung der Fürsorgetätigkeit an die Selbstverwaltungskörper entspricht unserer grundsätzlichen Auffassung von der Notwendigkeit des Ausbaus einer blühenden dezentralisierten Selbstverwaltung und der Uebertragung aller ihr gemäßen Aufgaben an sie. Es entspricht auch der geschichtlichen Entwicklung des letzten Jahrhunderts, innerhalb derer seit der Städteordnung des Freiherrn vom Stein vom Jahre 1808 die damalige Armenpflege sich stets in engster Verbindung mit der Selbstverwaltung befunden hat, daß die Wohlfahrtspflege des modernen Staates im Rahmen der Selbstverwaltung ausgeübt wird. Die ehrenamtliche Mitwirkung weiter Kreise der Bevölkerung unter wachsender Mitarbeit der Arbeiterschaft, die unmittelbare demokratische Kontrolle der Verwaltung auf diesem Gebiete sind nicht nur eine gute Schule für die Mitarbeit an Verwaltungsaufgaben, sondern wecken auch das Verständnis für politische Zusammenhänge und stärken das Verantwortungsbewußtsein für Maßnahmen und Entscheidungen, an denen die ehrenamtlich Mitwirkenden beratend oder beschließend sich beteiligen — ein Ziel der politischen Erziehung, das bekanntlich gerade für den Deutschen im Interesse nicht nur der politischen, sondern auch der persönlichen Charakterbildung dringend zu erstreben ist.

Die hier skizzierte Regelung weicht nicht, soweit die Stadtkreise in Frage kommen, wohl aber für die Gemeinden von der

früheren Organisation ab, die die Gemeinden zu Trägern der Fürsorge für das damals im Mittelpunkt stehende Gebiet der Armenpflege gemacht hatte. Die kleinen Gemeinden haben schon vor dem Kriege die Aufgaben der Armenpflege nicht oder nicht genügend erfüllt. Der jetzt entstandenen Massennot wären sie erst recht nicht in der Lage Herr zu werden. Die schlechten Erfahrungen in der Vorkriegszeit in Verbindung mit der Entwicklung der Aufgaben und Ziele der Wohlfahrtspflege aus den Zeitereignissen heraus haben bewirkt, daß auf die Leistungsfähigkeit der zu schaffenden Verbände in den reichsrechtlichen Bestimmungen entscheidender Wert gelegt wird. Durch diese Verwaltungsorganisation wird aber weiter für den größeren Teil der preussischen Bevölkerung, nämlich die Landkreisbewohner in diesen Bezirksfürsorgeverbänden, eine unmittelbare Verbindung zwischen der Tätigkeit auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und der zur Grundsatzerwaltung auf Aufsicht berufenen Staatsgewalt durch die Personalunion des Landrats und Vorsitzenden des Kreis Ausschusses geschaffen.

Die Uebertragung der Durchführung der Fürsorge auf kreisangehörige Gemeinden in der Unterscheidung des Anspruchs der Gemeinden über 10 000 Einwohner auf Delegation der gesamten Erledigung bestimmter Aufgaben, des Rechts des Kreis Ausschusses, Gemeinden unter 10 000 Einwohnern Einzelmaßnahmen, ihre Durchführung und Entscheidung zu delegieren, sichert die Mitarbeit auch der einzelnen Gemeinde an den Aufgaben der Wohlfahrtspflege, und zwar nicht nur in der Form mechanischer Erfüllung von Aufträgen, sondern auch selbständigen Ermessens. Die Tatsache, daß nach § 17 der Pr.F.Pfl.V. auch die selbständigen Gutsbezirke in diesem Zusammenhange als Landgemeinden gelten, zeigt auch für die Wohlfahrtspflege die Bedeutung unserer Forderung nach Beseitigung dieser undemokratischen Gebilde, die die neue Landgemeindeordnung verwirklichen soll. Die autokratische Handhabung der Verwaltung in den vor allem im Osten zahlreichen Gutsbezirken (die Provinz Niederschlesien z. B. hat deren noch 2520 unter im ganzen 12 000), schlägt allen Erfordernissen ins Gesicht, die der demokratische Staat an die Mitwirkung der Bevölkerung von der größten bis zur kleinsten Gebietskörperschaft zur Wahrung des Sinns seiner Existenz zu stellen hat.

Eine interessante Begleiterscheinung dieses Delegationsrechts ist die Berechtigung des Kreis Ausschusses, zur Sicherung einer einheitlichen Durchführung der Fürsorgeaufgaben innerhalb eines Kreises verbindliche Richtlinien aufzustellen und darüber hinaus sogar den für die Durchführung der Fürsorge zuständigen Organen Weisungen zu erteilen und Entscheidungen abzuändern, die mit einer Weisung oder den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehen. Hiervon sind die Gemeinden über 10 000 Einwohner ausgenommen, die die delegierten Aufgaben unter eigener

Verantwortung verwalten. Wir haben in diesen Bestimmungen ein Anweisungs- und Aufsichtsrecht eines Selbstverwaltungskörpers über einen anderen dem Umfange nach kleineren, ein Vorgang, der sonst dem preußischen Verwaltungsrecht fremd ist. Die starke Verbundenheit der Wohlfahrtspflege mit dem Selbstverwaltungsgedanken und die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Beteiligung auch der Gemeinden neben den Bezirksfürsorgeverbänden an diesem Aufgabengebiet hat zu dieser Regelung geführt, die als wichtiger Präzedenzfall für die künftige Umwandlung des Verwaltungsorganismus in Richtung auf die Selbstverwaltung anzusehen ist.

Die Beweglichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation der öffentlichen Wohlfahrtspflege in der Ortsinstanz, ergänzt durch die Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege, gesichert durch die Mitwirkung sozial geschulter beamteter Kräfte und ungehemmt durch einen bürokratischen Gang der Verwaltung, der — auf keinem Gebiet wichtiger als auf diesem — durch arbeitsparende Methoden zu beschleunigen ist, ist Voraussetzung für eine reibungslose Verwaltungstätigkeit in der Fürsorge. Auch hier lassen sich Verbesserungen noch erzielen. Die Denkschrift des Deutschen Städtetages\*) erkennt dies unumwunden an. Sie verlangt mit Recht überall da, wo die Wohlfahrtsaufgaben noch in verschiedenen Deputationen und Dezernaten verwaltet werden, eine einheitliche Zusammenfassung der gemeindlichen Wohlfahrtspflege, einschließlich der Jugendwohlfahrtspflege und der Gesundheitsfürsorge. Wo dies wegen der Größe der Verwaltungen oder aus örtlichen Gründen nicht zu erreichen ist, sollte in den einzelnen Verwaltungszweigen wenigstens nach einheitlichen Grundsätzen und in gegenseitiger Fühlungnahme gearbeitet werden. Das gleiche gilt für die Landkreise, um überall da, wo von verschiedenen Stellen aus und unter verschiedenen Gesichtspunkten Maßnahmen der Volksgesundheit, der Jugendpflege und der Wohlfahrtspflege angeregt und bearbeitet werden, vereinheitlichend zu wirken und die gegenseitige Durchkreuzung und Hemmung der Tätigkeit zu verhindern. Gemeinsamkeit der Arbeit zwischen Stadtkreisen und angrenzenden stark industriellen Landkreisen, die wirtschaftlich und sozial eng miteinander verbunden sind, läßt sich auch durch Zweckverbandsbildung herbeiführen. Schließlich ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften unter Führung der Bezirks- (und Landes-) Fürsorgeverbände, die die Träger der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege und der Sozial- und Krankenversicherung umfassen, wie sie vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt in einem Runderlaß vom 28. Dezember 1926 empfohlen wurde, geeignet, die Planmäßigkeit bei Vermehrung und Ausnutzung der Einrichtungen zu gewährleisten, und eine örtlich und organisatorisch breitere

\*) Städte, Staat, Wirtschaft — Denkschrift des Deutschen Städtetages; 1926.

Basis für eine Anzahl von Maßnahmen der vorbeugenden und heilenden Fürsorge, der Statistik und ihrer Auswertung usw. zu schaffen.

Die Reform der Verwaltung in den sogenannten Mittelinstanzen steht bekanntlich seit langer Zeit im Mittelpunkt aller Betrachtungen und Diskussionen. Jedoch erst der als Kommissar mit besonderen Vollmachten für Vorbereitung der Verwaltungsreform ausgestattete Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Dr. Drews, konnte — und auch dieser erst, als mit der Beseitigung des Obrigkeitsstaates die Schranken gefallen waren, die der ungehemmten Ausdehnung seiner Vorbereitungstätigkeit auf die Gestaltung des Verhältnisses von Reich und Ländern, von Staats- und Selbstverwaltung im Wege gestanden hatten — das Reformproblem in seinem ganzen Umfange aufrollen.

Daß der Weg zur Reichseinheit beschritten wird, der Drews vorgeschwebt hat, der Weg, der über das Aufgehen der Länder in das Reich führt, indem gleichzeitig die preußischen Provinzen in wirtschaftlich-politischer Zusammenfassung mit bisher selbständigen Ländern wie Anhalt, Oldenburg, Mecklenburg, den Hansestädten zu Reichsprovinzen werden, ist eine Schicksalsfrage Deutschlands, und vor allem des demokratischen Deutschlands\*). Die Umwandlung dieses Wunsches, von dessen Verwirklichung wir weit entfernt sind und dessen Durchführung im Augenblick nicht nur unerreichbar ist, sondern auch in unserem Interesse untunlich wäre, in ein politisches Ziel und in ein Programm systematischer politischer Tätigkeit zu seiner Erreichung unter sorgfältiger Berechnung der sich dagegen erhebenden Widerstände, ist eine der wichtigsten Aufgaben sozialdemokratischer Politik. Sie führt über die Stärkung der Selbstverwaltung, wobei die Fortschritte auf diesen Gebieten der politischen Entwicklung zur Demokratie über das ganze Land hin anzupassen sind. Der Versuch, den Weg zur Reichseinheit über die Verstärkung der Macht und Bedeutung des Landes Preußen zu gehen, dieses zum Mittelpunkt für Anschlußbestrebungen kleinerer Länder zu machen und durch allmähliches Wachstum Preußens zur Identität von Reich und Preußen zu kommen, ist verurteilt am Main zu scheitern, stellt sich auch der geistigen Vorbereitung des Anschlusses Oesterreichs hüben und drüben hindernd in den Weg. Preußischer Zentralismus, der die Selbständigkeit des Lebens der Gemeinden und Gemeindeverbände erstickt und die Entscheidung auch über eine Fülle von Einzelmaßnahmen und Vorgängen an sich zieht, die die Orts- oder Mittelinstanz einwandfrei zu regeln in der Lage ist, ist der Tod des Strebens zum Einheitsreich. Er schafft neben einer Spitze der Reichsverwaltung eine nicht minder machtvolle Spitze der Staatsverwaltung; er führt zu einer Rivalität

\*) Vgl. über diesen grundsätzlichen Gedanken meine ausführlichere Darstellung in „Gesellschaft“ 1926, Heft 10: „Der Weg zur Reichseinheit.“

und einem Gegensatz der beiden in Berlin ansässigen Regierungen, deren eine aus der Verfügung über die größeren finanziellen Möglichkeiten und dem weiter gespannten politischen Rahmen, deren andere aus dem soliden Unterbau, der älteren Tradition und der größeren politischen Beständigkeit die stärkere Kraft zieht.

Auch die Wohlfahrtsverwaltung wird von den eben geschilderten Verhältnissen getroffen. Dem Reich steht bekanntlich lediglich die Wohlfahrtsgesetzgebung zu, während die Wohlfahrtsverwaltung Sache der Länder und Gemeinden ist. Diese klare Scheidung ist dadurch verwischt, daß das Reich in mehreren seiner Haushaltspläne, nämlich dem des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsinnenministeriums und Reichsfinanzministeriums, Mittel für Wohlfahrtszwecke eingesetzt hat. In dem Augenblick, in dem solche Mittel in den Etatentwurf aufgenommen werden und vom Reichstag bewilligt werden, entstehen naturgemäß Verwaltungsaufgaben auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege für das Reich, ergibt sich eine Doppelzuständigkeit für Wohlfahrtsfragen in Reich und Ländern mit allen ihren Folgen. Man wird zwar nicht dazu kommen können, wie es die bayerische Denkschrift „gegen die fortschreitende Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit der Länder“ tut, dem Reichstag das Recht zu bestreiten, solche Mittel zu bewilligen, weil die Wohlfahrtspflege nicht Sache des Reichs ist. Genau so aber wie wir als Unitarier die Uebertragung von Länderaufgaben auf das Reich fördern und auch die Uebernahme der Wohlfahrtsverwaltung innerhalb einer anderen Reichskonstruktion begrüßen würden, bekämpfen wir die Unklarheit in der Scheidung der Kompetenzen, die durch die Beteiligung des Reichs an der Wohlfahrtsverwaltung entsteht.

Daß mit der Einstellung dieser Mittel nicht nur die Absicht der Korrektur gewisser Unvollkommenheiten des heutigen Finanzausgleichs für die Länder verbunden ist, sondern die Reichsbürokratie politische Sonderziele damit verfolgt, ergibt sich aus der Art der Verwendung der Mittel. Diese müßte zweckmäßigerweise den Ländern überlassen bleiben, denen die Beträge nach einem bestimmten Schlüssel zu überweisen wären. Statt dessen werden auch diese Etatspositionen von der Reichsverwaltung dazu benutzt, um ihre Schwäche gegenüber der preußischen Bürokratie, das Fehlen eines eigenen Unterbaus zu beseitigen. Daß die freie Wohlfahrtspflege in sehr einseitiger Weise als Unterbau und gleichzeitig Nutznießer der Reichswohlfahrtsverwaltung unter Schädigung und im Gegensatz zu den gesetzlich bestimmten Trägern der Wohlfahrtspflege, der kommunalen Selbstverwaltung berücksichtigt wird, kann gerade von uns nicht ruhig hingenommen werden. Das Reich bedient sich zur Verteilung seiner Mittel besonderer Organisationen; es gibt Gelder zur Unterstützung von Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, ohne daß die Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfahren, wohin die Gelder im einzelnen fließen. Alles dieses gibt Anlaß zur Verwirrung, zu

Reibungen, zu unerwünschten Doppelunterstützungen und zu einer Schwächung der Wirkungsmöglichkeiten und des Ansehens der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die im Mittelpunkt der Arbeit auf diesem Verwaltungsgebiete zu stehen hat. Sie erschüttert die Autorität des republikanischen Staates wie alles, was an Stelle klarer einheitlicher öffentlicher Arbeit seiner zuständigen Organe Verwaltungszersplitterung, Hemmungen und langsamen Gang setzt und die Erledigung staatswichtiger Aufgaben durch private anstatt durch öffentliche Stellen mit sich bringt.

Der Wohlfahrtsausschuß des Deutschen Städtetages hat mit Recht als Voraussetzung der Rationalisierung der Fürsorge die Rationalisierung der gesamten öffentlichen Verwaltung bezeichnet und als ersten Punkt auch hierfür eine klare Trennung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen zwischen Reich und Ländern verlangt. Dem können wir in vollem Umfange zustimmen.

In der Begründung des Reichs für die Ablehnung der Weiterleitung seiner Wohlfahrtsmittel an die Bezirks- und Landesfürsorgeverbände als Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege führt nun der Hinweis auf die Konstruktion der preußischen Verwaltung in Beziehung auf unser Thema in interessanter Weise weiter. Die Größe Preußens und seine Bedeutung, die es politisch in seiner heutigen Form über die anderen Länder heraushebt, verhindert es gleichzeitig, einen eigenen Landesfürsorgeverband darzustellen und als solcher die Funktion der Selbst- und Landesverwaltung in sich zu vereinigen. Das preußische Staatsministerium ist im Gegensatz zu der Leitung kleinerer Länder zu unmittelbarer praktischer Verwaltungsarbeit nicht berufen; es bleibt beschränkt auf die eigentliche Regierungstätigkeit, die es auf dem Wege über die Staats- und Selbstverwaltung durch drei Ministerien, für Volkswohlfahrt, Inneres und Handel und Gewerbe auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege ausübt. Hier begegnen wir nun abermals einer zwiefachen Doppelzuständigkeit, die fast nicht minder verhängnisvoll ist als die vorher beobachtete Einschaltung zweier Verwaltungskörper mit je zwei bis drei Ministerien in der Reichs- und Staatsspitze. Die staatliche und Selbstverwaltung in Preußen verlaufen in zwei getrennten Strömen zwischen der Kreisinstanz und der Staatsleitung, und die Funktionen der staatlichen Mittelinstanz verteilen sich abermals auf zwei Behörden, die Oberpräsidien und die Regierungen mit fließenden Zuständigkeitsgrenzen. Dadurch sind in der Wohlfahrts- und Jugendwohlfahrtspflege eine Reihe von überflüssigen und kostspieligen Behördenapparaten eingeschaltet, die ein verwirrendes Nebeneinander und Gegeneinander auch auf diesem Gebiete der Staatsverwaltung erzeugen.

Die Provinz stellt gleichzeitig den Landesfürsorgeverband dar; seine Aufgaben sind ihr anvertraut. Der Regierungspräsident führt die Staatsaufsicht über die Stadt- und Landkreise in erster Instanz; ihm obliegt demnach die Aufsichtsführung über die Beachtung der Richtlinien-gesetzgebung für die Wohlfahrts- und Jugendwohlfahrts-



pflege durch die Selbstverwaltungskörper. Als Organ des Staates fällt ihm die Aufgabe der Berichterstattung, Zusammenfassung und Anregung in seinem Bezirk auf dem ganzen Gebiet der Wohlfahrtspflege zu. Aufträge, die an ihn von der Zentralinstanz ergehen, hat er durchzuführen, Geldmittel, die an ihn geleitet werden, zu verteilen; Bezirksjugendausschüsse, die bei den Regierungen bestehen, erfüllen daneben gewisse Aufgaben der Wohlfahrts- und Jugendämter ohne feste gesetzliche Grundlage. Die Bezirksausschüsse, die unter Vorsitz der Regierungspräsidenten bzw. der bei ihnen tätigen Verwaltungsgerichtsdirektoren als Verwaltungsgerichte tätig sind, fungieren als Beschwerdeinstanzen für die Entscheidungen der Kreisausschüsse als der Organe der Bezirksfürsorgeverbände. Für die Oberpräsidenten gilt, soweit Mittelverteilung, Berichterstattung und Aufsichtsführung bei diesen in zweiter Instanz in Frage kommt, sinngemäß dasselbe wie für die Regierungspräsidenten. Daneben führen sie die Kommunalaufsicht über die Landesfürsorgeverbände in erster Instanz.

Eine sehr treffende Kritik an dem Verhältnis von Staats- und Selbstverwaltung in der preußischen Mittelinstanz hat in einem Artikel der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 572, 1. Morgenblatt vom 4. August 1926) über Wohlfahrtspflege und Verwaltungsreform Dr. Marie Baum geübt, indem sie schreibt: „Diese doppelreihige Entwicklung birgt nicht nur eine kostspielige Häufung von Aemtern und Amtsstellen in sich, sie bedeutet gerade wegen dieser Häufung und wegen des Mangels an Gelenkstellen am rechten Punkt eine ständige Reibungsfläche und zugleich die Gefahr entleerter Staatsautorität auf der einen, reichen bunt gestalteten öffentlichen Lebens ohne Wirkung in die Breite und Tiefe auf der anderen Seite. Eifersüchtig wird darüber gewacht, daß der Gemeindeverband „Provinz“ ein Gemeindeverband anderer, aber nicht höherer Ordnung sei als der Kreis, von dem der letztere keinerlei Weisung, Belehrung oder Aufsicht dulden könne. Den Regierungsstellen wiederum fehlt, wenn sie es nicht in besonderer Weise verstehen, sich geeignete Instrumente des Wirkens mit offiziellem Charakter zu schaffen, die Handhabung zu lebendiger beispieldarstellender und richtunggebender Wirksamkeit, und es bleiben ihnen dem praktischen Leben gegenüber die dürftigen Befugnisse der Dienstaufsicht, des Erlasses von Richtlinien u. dgl.“

Mit einer Fülle von Einzelheiten der Wohlfahrtsverwaltung läßt sich die Richtigkeit dieser Ausführungen belegen. Der preußische Staatsapparat, dessen Starre bisher weder durch eine Teilreform noch selbst durch die gesetzliche Erfüllung der in Art. 72 der Preussischen Verfassung den Provinzen verheißenen Aufgabenerweiterung gemildert ist, hat die Wohlfahrtsverwaltung auf Grund seiner jahrhundertelangen Tradition in sich der Form nach und schnell assimiliert, ohne ihr materiell irgend welche Konzessionen eigenartiger Bearbeitung zu machen. Der Dezernent für Wohlfahrtsfragen bei der Regierung faßt seine Auf-

gabe nach der technischen und juristischen Seite gemeinhin so auf, wie auf irgend einem anderen Gebiet und arbeitet korrekt und, wenn es seiner Anlage entspricht, eindringend, ohne mit dem Inneren und dem Gehalt dieser Aufgabe irgendwie zu verwachsen. Unter Umständen wird ihm das Dezernat von seinem Chef anvertraut, weil politische oder persönliche Gründe es nicht zweckmäßig erscheinen lassen, ihn auf einen „verantwortungsvolleren“ oder nach außen hin sichtbareren Platz zu stellen. Der Mangel innerer Beziehung zu seiner Arbeit, deren gesetzliche Grundlage er kennt, von deren lebendiger Auswirkung er sich eine rechte Vorstellung zu machen in der Regel entweder nicht willens oder nicht imstande ist — das liegt auch außerhalb des gesetzlich vorgezeichneten Pflichtenkreises des Beamten — läßt irgend welche Freude an der Tätigkeit in ihm nicht entstehen.

Es bedarf keines Hinweises, daß die provinzielle Selbstverwaltung, bei der die wohlfahrts- und jugendfürsorgerischen Aufgaben im Vordergrund und in unmittelbarer Beziehung zur praktischen Tätigkeit stehen, in ganz anderer Weise geschult und geeignet für ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete ist, Spezialisten heranbildet, die hier ihre Lebensarbeit sehen und ihr Arbeitsgebiet durchleben und durchdenken. Da wo sich Ansätze auch in der Staatsverwaltung zeigen, die Schranken des Systems zu durchbrechen, wie z. B. in der Einrichtung von Frauenreferaten an einzelnen Regierungen, in der Arbeit der Bezirksjugendausschüsse, macht sich sofort ein Wandel bemerkbar; leider führen solche Einrichtungen in Preußen nur wieder zur Doppelarbeit und zu Reibungen.

Die Frage erhebt sich, wie diesem Zustand, abermals im Rahmen des Gesamtproblems der Verwaltungsreform, entgegenzuwirken ist. Es wurde schon erwähnt, daß hierbei die wichtigste positive verwaltungspolitische Aufgabe die Vorbereitung der inneren Organisation des Preußischen Staates auf seine historische Mission, durch Aufgehen im Reich in Form von Reichsprovinzen die Verwirklichung des einheitlichen Reichsgedankens zu ermöglichen, nicht aus dem Auge verloren werden darf. Voraussetzung dafür ist die gesetzliche Erfüllung des Art. 72 der Preußischen Verfassung, um die Eignung der Provinzen für die Aufgabe, die sie als Glieder des deutschen Gesamtstaates einst zu erfüllen haben, durch Stärkung ihrer Bedeutung und Erhöhung ihres Selbstverantwortungsgefühls herbeizuführen. Denn diese Eignung besteht heute noch nicht. Es gilt, die Provinz in einen wahrhaft lebenskräftigen Selbstverwaltungskörper zu verwandeln, der an der Fülle und Bedeutung der von ihm übernommenen und ihm übertragenen Aufgaben sich schult, Selbstbewußtsein und Stärke gewinnt und ein selbständiges Eigenleben im Rahmen des Staatswesens zu führen lernt. Die stärkere Betätigung auf den mannigfachen provinziellen Arbeitsgebieten muß von einer Aenderung der Organisation im Aufbau der Verwaltung begleitet sein, die gleichfalls schrittweise anzu-

streben ist und den Provinzialverband zu einem Gemeindeverband höherer Ordnung macht, als es der Kreis ist, und ihm allmählich Aufsichtsrechte über diesen auf bestimmten Gebieten der Selbstverwaltung überträgt. Eine solche Organisationsänderung wird, solange Staats- und Selbstverwaltung in den Provinzen als getrennte Verwaltungen einander gegenüberstehen, am zweckmäßigsten vorbereitet durch die Zusammenfassung mittelinstanzlicher Verwaltungstätigkeit in der Provinz unter Aufhebung der Regierungen\*). Je eher dieses Ziel erreicht wird, dem heute noch in den Parteiverhältnissen begründete, nicht überwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, um so früher ist es möglich, einen Aufbau der Selbstverwaltungsorgane von niederen zu höheren Gruppen vorzunehmen, ohne die Staatsaufsicht sogleich vollkommen ausschalten zu müssen, solange dies entweder nicht zweckmäßig oder politisch nicht durchführbar erscheint.

Es ist interessant, wie stark solche allgemeinen politischen Betrachtungen zur Verwaltungsreform ihre Bestätigung finden durch die Durchforschung jedes Einzelgebiets der Verwaltung. Für die Wohlfahrtsverwaltung hat Landesrat Gerlach jüngst in einem Aufsatz „Ueberorganisation in der Wohlfahrtspflege“ (Arbeiterwohlfahrt vom 15. Januar 1927, 2. Heft) diesen Gedanken durchgeführt und ist zu einem der Selbstverwaltung günstigen Resultat gekommen. Er bekämpft mit Recht Einwendungen gegen die Möglichkeit sachlichen Arbeitens durch die Selbstverwaltungskörper. Die unmittelbare politische Kontrolltätigkeit mit öffentlichen Verfahren, Presse, Beschwerde u. dgl. sichert auf Gebieten, die nicht unmittelbar mit hochpolitischen Funktionen des Staates verbunden sind, gegen schroffe und gefährliche Mißbräuche, die überdies durch die Rechte der Staatsaufsicht abgestellt werden können. Am wenigsten gehemmt durch politische Erwägungen, am sichersten über die sachliche Eignung, am zweckmäßigsten nach der Seite rationeller Verwaltungsführung, am meisten in Einklang mit den reichsrechtlichen Grundsätzen vermöchte Preußen auch in der Mittelinstanz sich seiner staatlichen Funktionen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zu entäußern und sie der Selbstverwaltung anzuvertrauen. Der schon einmal zitierte Erlaß über die Arbeitsgemeinschaften, in denen die Fürsorgeverbände die Führung haben sollen, könnte ein Schritt auf dem Wege dorthin sein. Vorarbeit ist von den Fürsorgeverbänden selbst schon hierfür geleistet worden. Es sei daran erinnert, daß der Preussische Städtetag, der Preussische Landkreistag und der Verband der preussischen Provinzen für das Zusammenarbeiten von Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden Leitsätze vereinbart haben, die ohne gesetzlichen Zwang aus freier Initiative der genannten Körperschaften zustande gekommen sind.

---

\*) Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Preussische Verwaltungsreform“. „Gesellschaft“ 1924, Heft 7, S. 46 ff.

Die Reform der Wohlfahrtsverwaltung vom Reich bis zur Gemeinde unter diesem Gesichtspunkt muß unser Ziel sein: Eingestellt auf die stärkere Herausarbeitung der Reichseinheit, die politisch brauchbare Lösung des Verhältnisses von Reich und Ländern vorbereitend, der Entwicklung der preussischen Verwaltung, wie wir sie erstreben, eingefügt und sie anspornend, muß sie sich gleichzeitig stets bewußt bleiben, daß sie auf ein Minimum an Aufwand beschränkt sein muß, um ein Maximum von Ergebnissen zu erzielen; daß sie nicht Selbstzweck ist, sondern der Pflege der Wohlfahrt des Volkes zu dienen und diesem Zweck ihre Form anzupassen hat.

## Darf der Fürsorgearzt Kranke behandeln?

Von Stadtarzt Dr. R o e d e r, Berlin-Treptow.

Viele Leser werden über eine solche Frage erstaunt sein und ihre Bejahung für die natürlichste Sache von der Welt erklären, sie werden schon die Stellung einer solchen Frage für eine wunderliche Märotte von Akademikern halten, die dafür bekannt sind, die einfachsten Dinge höchst verwickelt zu gestalten und so den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen. Ihnen sei entgegengehalten: Der 46. Deutsche Aerztetag in Würzburg hat im September 1927 beschlossen: Die Fürsorgeärzte haben sich jeder behandelnden Tätigkeit zu enthalten und werden aufgefordert, diesen Beschluß des Aerztetages auch gegenüber ihren Behörden im Konfliktfall durchzusetzen.

Eine Erörterung dürfte also doch wohl als notwendig zu erachten sein, ganz besonders in dieser Zeitschrift, die die Interessen der Arbeiterschaft vertritt.

Solange es Aerzte gab, hatten sie zwei Aufgaben am Volke zu leisten: möglichst Krankheiten zu verhüten, ausgebrochene zur Heilung zu bringen. Diese Aufgaben erfüllten sie zu verschiedensten Zeiten mit den verschiedensten, oft sehr wunderlichen Mitteln, je nach der Höhe des Standes der ärztlichen Kunst. Noch vor etwa vierzig Jahren waren im Hausarztssystem diese beiden Seiten ärztlicher Tätigkeit in einer Person vereinigt. Dieses System mußte zusammenbrechen, als mit der Industrialisierung des Staates große und arme Massen auf den Plan traten und an ärztliche Tätigkeit ungeheure Ansprüche stellten, denen die niedergelassene Aerztschaft nicht gewachsen war. Man war froh, wenigstens die ärztliche Versorgung bei Krankheiten durch die Krankenkassengesetzgebung sicherzustellen, von verhütender Tätigkeit enthielt dieselbe nichts. Und doch wäre auch die Einbeziehung solcher Tätigkeit sehr notwendig gewesen, da die Ausschaltung der Arbeitskraft, des einzigen Besitztums, das die Arbeiterschaft hat, durch eine Krankheit sie sofort in die größte Gefahr des Abgleitens bringt. Unter Führung

einsichtiger Sozialhygieniker gingen die Städte daran, dieses Manko der Gesetzgebung durch freiwillige Leistungen zu ersetzen, und so entstand Schritt für Schritt seit den neunziger Jahren die gesundheitliche Fürsorge, deren zweifache Aufgabe es ist, gesundheitlich gefährdete Schichten durch Dauerüberwachung vor Schaden zu bewahren, die Ausbreitung der großen sozial bedingten Volkskrankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Psychopathie, Krüppelleiden usw.) mittels einer zweckmäßig ausgestalteten, bezirklich aufgezogenen und mit vielen amtlichen Stellen und unter einander in inniger Verbindung stehenden Organisation einzudämmen. Die Erfolge dieser schematisierten Tätigkeit waren so offenkundig, daß immer mehr Gemeinden sich ihrer bedienten und daß immer mehr Krankheitsgebiete, sofern sie den Charakter der sozialen Bedingtheit trugen, in sie einbezogen wurden. Die gesundheitliche Fürsorge hat zurzeit eine achtunggebietende Höhe erreicht und ist neben der Krankenversicherung als wichtigster Faktor der Gesunderhaltung des Volkes zu bewerten. Wenn etwas ihre Arbeit lähmt, so die Tatsache, daß zwischen Fürsorge- und behandelndem Arzt eine organische Verbindung nicht besteht und auch nicht hergestellt werden kann.

Und nun kommt die Aerzteschaft, von der man doch annehmen sollte, daß sie nicht nur in einzelnen Auserwählten, sondern insgesamt den Drang in sich fühlt, an der hohen Aufgabe der Gesunderhaltung des Volkes mitzuarbeiten und stellt ihre Forderungen:

1. Das Tempo der Entwicklung ist zu mäßigen.

2. Der Fürsorgearzt darf unter keinen Umständen behandeln.

Was die erste Forderung anbetrifft, so steht hier die Aerzteschaft vollkommen isoliert da. Wenn der Berichterstatter angesichts der Schnelligkeit, mit der in den letzten Jahren die gesundheitliche Fürsorge über das ganze Land sich verbreitete, äußerte: „Es ist schwer, trotz des Ernstes des Themas dieser ebenso stürmischen wie hemmungslosen Entwicklung gegenüber ernsthaft zu bleiben“, so hat er mit solchen Anschauungen der Aerzteschaft keinen guten Dienst erwiesen; keine Gemeinde, kein Kreis, keine Behörde wird sich abhalten lassen, die gesundheitliche Fürsorge weiter auszubauen, eine etwaige Mitarbeit der örtlichen Aerzteorganisation wird aber immer mit dem Mißtrauen belastet sein, weniger helfen als hemmen zu wollen; solche Äußerungen sind geeignet, in Laien, die für des Volkes Wohl gern ehrenamtlich arbeiten wollen, die Vorstellung zu erwecken, daß es nicht sachliche Gründe sind, die Aerzte für ihren Rat anführen, und sie werden noch mehr als es bisher geschah, geneigt sein, die Mitarbeit der Aerzte auszuschalten.

Vor der Erörterung der zweiten Forderung des Aerztetages, „der Fürsorgearzt darf unter keinen Umständen behandeln“, ist noch die Frage zu klären, welcher Personenkreis der gesundheitlichen Fürsorge teilhaftig werden solle. Der Berichterstatter auf dem Aerzte-

tag will ihn nämlich auf diejenigen Personen beschränkt wissen, die der Fürsorgepflichtverordnung vom 14. Februar 1924 unterstehen. „Päpstlicher als der Papst zu sein, ist stets ein bedenkliches Unterfangen,“ meinte er.

Er und mit ihm der gesamte Aerztetag sind in diesem Punkte einer allerdings leicht begreiflichen Verwechslung zum Opfer gefallen, da der Begriff „Fürsorge“ auf den verschiedenen Gebieten einen ganz verschiedenen Sinn verbindet. Gesundheitliche Fürsorge ist mehr, als ihr Name besagt; sie ist Gesundheitspolitik. Hiernach hat sie ihren Charakter einzurichten, von hierher, von nichts anderem und auch nicht von der Wohlfahrtsfürsorge bezieht sie ihre Prinzipien.

Zur Behandlungsfrage übergehend schildert der Berichterstatter auf dem Aerztetag die Tätigkeit des Fürsorgearztes richtig als eine vorzugsweise beratende, die sozialen und sonstigen Bedingtheiten des Falles ergründende, aufklärende, er fährt auch ganz richtig fort, daß der Fürsorgearzt ferner die Aufgabe habe, ärztliche Behandlung zu vermitteln und dafür zu sorgen, daß die notwendige Behandlung auch zur Ausführung gelangt, schließt aber dann mit folgendem Satze: „Dem wahren Fürsorgearzte wird nie der Gedanke kommen, daß ihm etwas fehle, wenn er nicht selbst mit Medizin und mit Messer behandeln darf.“

Wir stehen vor Scherben. Wenn das ein richtiges Urteil ist, dann ist es zugleich eine Verurteilung. Wenn der behandelnde Arzt mit weiter nichts behandelt als mit Medizin und Messer, wenn er nicht Aufklärer, nicht Berater, nicht Hygieniker, nicht Prophylaktiker sein kann, was ist er dann noch? Aber das Urteil ist richtig, nur trifft die Verurteilung nicht den einzelnen behandelnden Arzt, noch die Aerzteschaft insgesamt als Personen, die im Durchschnitt gewiß ihr bestes geben, sondern die Berufsform, in der die Aerzteschaft zurzeit ihre Tätigkeit ausüben muß. Gegenüber den erst in der Neuzeit aufgetretenen Notständen großer Massen, deren Bewältigung in diesem Umfange noch niemals an die Aerzteschaft als Aufgabe herangetreten war, muß diese versagen, wenn sie ihnen in Form von einzelnen, in der Isolierung arbeitenden Aerzten gegenübertritt. Daher der Mißerfolg mit der Behandlung in der Kassenpraxis, die niemanden, weder die Aerzte, noch die Kassen, noch die einzelnen Kassenkranken zufriedenstellt, daher der Erfolg der Fürsorgeärzte, weil sie eingespannt in einen großen zweckmäßigen Organismus und nicht isoliert dem Publikum gegenübertreten, das sich im großen und ganzen aus denselben Kassenkreisen rekrutiert. Daraus wollen wir endlich auch für die Behandlung lernen. Wir wünschen nicht den praktischen Arzt, der nur mit Messer und Medizin zu behandeln in der Lage ist, wir wünschen nicht den Spezialarzt, der gegenüber seinem Organ den Menschen als ganzes vergift, wir wünschen nicht den im Laboratorium arbeitenden Wissenschaftler, der sich um die Notdurft des Lebens nicht kümmert, wir wünschen auch den Fürsorge-

arzt nicht, der nur Aufklärer sein soll, dem die Flügel beschnitten werden sollen, damit er nicht zu viel Segen stiftet, wir wünschen überhaupt nicht den Arzt, der . . . . . Diese ganze nur im Interesse des freien Berufes geforderte, aber die Bedürfnisse der Massen nicht berücksichtigende Zerreiung und Zerstückelung, diese Ausütelungen eines innungsmigen Systems von lauter Grppchen mit abgestempelten Ausbungsmglichkeiten lehnen wir ab, sie ist uns ein Symptom einer vollkommen falschen Entwicklung. Wir wnschen statt dessen eine Gesamtrztenschaft, die Kollektivarbeit am Volke leistet und dadurch befhigt wird, gesundheitliche Aufgaben jeder Gre zu bewltigen, die sich ferner innerhalb ihrer Ganzheit entsprechend den sachlichen Notwendigkeiten des Gesundheitswesens organisch bis ins kleinste gliedert, um auch die tglichen Bedrfnisse des Lebens befriedigen zu knnen, dessen einzelne Glieder schlielich wiederum in feste funktionelle Beziehung zu einander gesetzt werden, um die Einheit der Betreuung auf hhere Stufen wiederherzustellen.

Diese Organisierung der Aerzteschaft — das mu hier ganz kurz erwhnt werden — ist nur mglich, wenn die Aerzte aus ihrer Isolierung in ihren Wohnungen herausgenommen und in groe Institute verpflanzt werden, die sie uerlich und funktionell binden. Solche Institute habe ich in meiner Schrift *ber die Sozialisierung*\*) geschildert und sie *Gesundheitshuser* genannt; sie sollten die Zentren fr smtliche hygienischen, frsorgerischen und behandelnden Manahmen des zugehrigen Bezirks unter voller Wahrung der Freien Arztwahl bilden. Als Ansatz dazu sind zu errichten die Ambulatorien (Behandlungsanstalten)\*\*) der Krankenkassen, deren Ausbau unter dem Gesichtspunkte der Systematisierung dringendes Erfordernis ist.

Diesen Kernpunkt des ganzen Problems, von dem aus volles Licht auf die Frage — frsorgerische, behandelnde Ttigkeit — fllt, der brigens auch zeigt, welches der Urgrund aller Zwiigkeiten zwischen Aerzten und Krankenkassen und die wichtigste Ursache fr die schiefe Lage ist, in der sich die Aerzteschaft befindet, der also ausfhrlich htte errtert werden mssen, hat der Berichterstatter kaum gestreift, er begngte sich damit, wegwerfend ber Sozialisierung und Verbearbeitung zu reden und „die finsternen Geister zu erwhnen, die unter der falschen Flagge der Volksgesundheit ihre politischen und zuweilen auch persnlichen Geschfte besorgen“. Wenn er hiermit Sozialdemokraten gemeint hat, nun, die Sozialdemokratie ist die Freundin der Entwicklung

\*) Roeder. *Die Sozialisierung der rztlichen Ttigkeit*. Verffentlichungen aus dem Gebiete der Med. Verwaltung. Richard Schwetz. 1920. XI. Bd. 5. Heft.

\*\*) Roeder. *Die sozialhygienische und sozialpolitische Bedeutung der Behandlungsanstalten*. Vortrag, gehalten auf dem deutschen Krankenkassentag in Mnchen. 1925.

auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens; sie verurteilte es, wenn Handwerker aus Wut über die Zerstörung ihrer Existenz Maschinen zerstören wollten, sie läßt auch die jetzigen Rationalisierungsmethoden passieren, obwohl sie sich auf dem Rücken der Arbeiterschaft vollziehen und durch Ausbleiben der versprochenen Preissenkung dieselbe doppelt schädigen, sie muß daher auch der Entwicklung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens fördernd gegenüberstehen, und sie hat nach ihrer ganzen Geschichte das sittliche Recht, von der Aerzteschaft zu verlangen, daß auch sie sich nicht aus Rücksicht auf „Standespflichten“ (wörtlich in der Entschließung des Aertzetages) dieser Entwicklung entgegenstellt.

Und genau dasselbe muß die städtische Fürsorge verlangen. Wohl wissen die Fürsorgeärzte, daß sie die behandelnden Aerzte durchaus nicht ersetzen können, dazu ist ihre Zahl viel zu gering. Als Diener am Volke sind sie ehrlich genug, das zu sagen und vor einem solchen Danaergeschenk zu warnen. Aber sie wissen auch, daß es große Gebiete der Fürsorge gibt, auf denen behandelt werden muß, zum Beispiel Psychopathenfürsorge, Trinkerfürsorge, Krüppelfürsorge usw., Gebiete, auf denen im Großen nie eine Behandlung durch die praktischen Aerzte stattgefunden hat und auf denen eine solche auch unmöglich ist. Eine scharfe Trennung zwischen Fürsorge und Behandlung kann es nicht geben; die Entwicklung muß ihren freien Lauf nehmen, bis das oben genannte Zentralproblem, die Organisierung auch der praktischen Aerzte, einer Lösung zugeführt worden ist.

Sagen wir es ganz offen, die Aerzteschaft befürchtet von der Entwicklung der Fürsorge wirtschaftliche Nachteile. Diese Befürchtung ist durchaus berechtigt, wie das Herabgehen der Säuglingssterblichkeit, der Tuberkulosesterblichkeit, der Englischen Krankheit, der Krüppelleiden und anderes mehr beweist. Die wirtschaftliche Schädigung aber würde eines Tages katastrophal werden, wenn sich die Aerzteschaft gewaltsam durch Ausnutzung ihres Monopols gegen jede Entwicklung sträubte. Stellt sie sich aber in den Strom derselben, hilft sie mit, die erprobten Methoden der Fürsorge auch auf das Gebiet der Behandlung zu übertragen, dann wird sich alles zusammenfassen, Parteien, Krankenkassen, Gemeinden, Behörden, um die unvermeidliche Schädigung auf das geringstmögliche Maß herabzusetzen; denn kein vernünftiger Mensch kann wollen, daß hochqualifizierte und für das Volks-ergehen wichtige Arbeiter mehr als unbedingt nötig leiden.

Wenn es Unstimmigkeiten zwischen Fürsorge- und behandelnden Aerzten gibt, dann kann die Lösung nicht lauten: Einheit des ärztlichen Standes unter dem Diktat der Standespolitik, sondern nur: Vereinheitlichung der ärztlichen Arbeitsart unter dem Gesichtspunkte der Gesundheitspolitik.



## Von der Arbeit der Blinden.

Bereits vor dem Kriege traten die Blinden markant aus der Reihe der Erwerbsbeschränkten heraus. Es ist somit auch erklärlich, daß für diese Gruppe schon früher Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht und gefunden wurden. So sind viele Blinde als Klavierstimmer, Musiker, Masseur, Bürstenmacher, Strickerin, Packer, Maschinenschreiber tätig. Keine Seltenheit sind heute Blinde als Studierende. Man ersieht, daß sich eine mannigfaltige Beschäftigungsart für Blinde herauskristallisiert hat. Die typischsten Blindenberufe sind die Bürstenmacherei und die Korbmacherei. Leider erwächst diesen beiden Berufen starke Konkurrenz durch die billigeren maschinell hergestellten Waren dieser Branchen. Trotzdem größtenteils die Handarbeit in Qualität und Verarbeitung der Fabrikware überlegen ist, wird der Kampf um den Absatz täglich schwerer. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zeit nicht mehr fern liegt, in welcher dieser typische Blindenberuf der Vergangenheit angehört. Die Korbmacherei ist wohl von allen Handwerkerberufen bis heute der einzige, in welchen die Maschine noch nicht ihren Einzug gehalten hat. Doch auch hier scheinen die Tage gezählt zu sein, denn auf der diesjährigen Frühjahrmesse in Leipzig stellte ein Unternehmen bereits maschinell angefertigte Korbmöbel aus. Was die anderen Berufe, als da sind Masseur, Packer, Maschinenschreiber, Strickerin, betreffen, so war die Konkurrenz ja naturgemäß schon immer durch Schende gegeben. Ebenso liegt es in den Berufen als Klavierstimmer oder Musiker, doch spielt hier das Talent die ausschlaggebende Rolle. Handelt es sich z. B. als Stimmer um eine ausgezeichnete Kraft, und die ist unter den blinden Stimmern keine Seltenheit, so wird es nicht schwer für den Betreffenden sein, Anstellung in Pianofabriken oder -geschäften zu erhalten, da solche Kräfte gern genommen werden.

Zu den Arbeiten der Blinden im allgemeinen wäre zu sagen, daß dieselben, sobald sie dem Blinden in der Herstellung geläufig geworden sind, als sauber und gut sich einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Noch nie ist uns von Kunden über Beschaffenheit und Verarbeitung über von Blinden hergestellte Ware eine Klage zu Ohren gekommen.

Das Anlernen von Blinden muß ganz individuell vorgenommen werden. Hierbei sind zu berücksichtigen die körperliche Konstitution sowie die geistige und seelische Verfassung. Bei späterblindeten willensschwachen Personen ist natürlich in der Anlernung mehr Zeit und Geduld erforderlich als bei willensstarken Erblindeten. Dadurch, daß erstere sich recht oft lange nicht mit ihrer Lage abfinden können, wird jede positive Willensäußerung stark gelähmt, während bei letzteren, trotz evtl. hohen Alters, die Anlernung schnell und glatt vor sich geht. So haben wir vor kurzem einen 61jährigen Späterblindeten, welcher nebenbei noch gelähmt ist, im Einziehen von Bürsten unterrichtet. Nach knapp 14 Tagen war er in der Lage, sauber und gut eingezogene Eckenbürsten abzuliefern. In diesem Fall war ein starker Wille zum Erlernen vorhanden.

Ein anderes Moment spielt bei der Anlernung ebenfalls eine Rolle. Dieses ist die teilweise Erblindung. Einem z. B. 80 Proz. Erblindeten fällt das Erlernen recht oft schwerer als einem Vollerblindeten. Während der Vollerblindete sich voll und ganz auf das Tastgefühl einstellen muß, wird der prozentual Erblindete sich gewohnheitsgemäß immer wieder bemühen, die zu verrichtenden Arbeiten mit dem Auge zu erfassen. Nicht allein, daß dadurch recht oft eine starke Ueberanstrengung des Auges eintritt, so wird es ihm auch viel schwerer fallen, eine einwandfreie, gute Arbeit abzuliefern. Es ist ihm einfach nicht möglich, da beides, das Auge sowie das Tastgefühl die Arbeit nicht ganz beherrschen. Solange in diesem Fall nicht versucht wird, das Auge bei der Arbeit ganz auszuschalten und nur mit dem Tastgefühl zu arbeiten, um die verbliebene Sehkraft zu schonen, solange wird die Ausbildung sehr langsam vor sich gehen. Man sieht, daß bei einem erblindeten Menschen das Fingerspitzen-Tastgefühl eine große Rolle spielt. Ist auch dieses gestört, oder gar vollkommen verschwunden, so ist die betreffende Person überhaupt nicht mehr in der Lage, einen handwerklichen Beruf auszuführen. In bezug auf die Gedächtniskraft des Blinden kann gesagt werden, daß dieselbe im allgemeinen sehr stark ausgeprägt ist, Zahlen bleiben z. B. sehr gut und lange haften. Teilweise wird auch das Kopfrechnen mit einer gewissen Leichtigkeit bewältigt. Was die Farbenvorstellung von Blindgeborenen betrifft, so wurde mir von einer geistig sehr regen Blindgeborenen versichert, daß sie sich einen Begriff von den einzelnen Farben machen könne. Diese Frage muß aber wohl als ungeklärt betrachtet werden.

Nachdem ich oben die handwerksmäßigen und geistigen Blindenberufe erwähnte, möchte ich es nicht unterlassen, noch auf zwei Arten von Beschäftigungen, wie sie von Blinden ausgeführt werden, einzugehen. Es ist dieses das typische Bild des Orgelspielers und des Händlers, der mit seiner Ware auf dem Rücken unter Führung eines Anverwandten oder einer eigens hierfür gegen Bezahlung angestellten fremden Person von Haus zu Haus zieht. Nicht selten wird in beiden Fällen die Führung auch von Kindern ausgeführt. Diese beiden Berufe, die von den Blinden bestimmt nicht aus purer Freude ergriffen werden, sollten im Laufe der Zeit ausgemerzt werden, da sie bei dem Ausübenden sowie im Publikum das Gefühl des Bettelns hinterlassen können. Von den Einflüssen, die in solchen Fällen auf das Kind als Führer einwirken, will ich hier nicht sprechen. Ist die Ausübung des Händlerberufs für eine blinde Person an sich schon eine Strapaze, so wird sie es in den Wintermonaten in verstärktem Maße. Aus diesen kurz angeführten Gründen wird ersichtlich, daß die Berufsfrage für Blinde noch großer Beachtung bedarf. Die Industrie könnte einen Prozentsatz der Blinden beschäftigen, und zwar eignet sich besonders der Packerberuf hierfür. In Frage käme das Packen von Kisten mit würfelförmigen oder sonstwie gleichmäßigen Packungen, wie Margarinepaketen, Pralinenkästen, Suppenwürfel usw. In Maschinenfabriken dürfte das Sortieren von Schrauben usw. in Frage kommen. Dem Arbeitgeber entsteht durch die Beschäftigung von Blinden in diesen Fächern kein finanzieller Nachteil, da diese Arbeiten von den Blinden mit derselben Schnelligkeit ausgeführt werden, wie von einem Sehenden. Leider ist die Zahl derart Beschäftigter nicht groß. Seitens der Behörden und städtischen Einrichtungen ist in den letzten Jahren die Einstellung von Blinden weitestgehend berücksichtigt worden.

Den größten Anteil an der Beschäftigung von Blinden dürften jedoch die Blindenanstalten, Blindenfürsorgevereine und Erwerbsbeschränkterwerkstätten haben. Innerhalb dieser Einrichtungen ist heute wohl die größte Zahl der erwerbstätigen Blinden beschäftigt. Die hier verrichteten Arbeiten liegen hauptsächlich auf dem Gebiet der handwerklich betriebenen Bürsten- und Korbmacherei, von kleinen Zweigen, wie etwa Maschinenstrickerei, abgesehen. Da sämtliche angeführten Berufe einer starken Konkurrenz unterliegen oder maschinellen Einrichtungen weichen müssen, so steht die Frage zu beantworten, ob von seiten des Staates, ähnlich wie bereits in China der Beruf des Masseurs, bestimmte Berufszweige für Blinde offengehalten werden und solange noch erwerbslose Blinde vorhanden sind, nur von diesen ausgeführt werden dürfen. Alles in allem muß gesagt werden, daß der Blinde wie jeder erwerbsfähige Bürger ein Recht, und zwar ein doppeltes, auf Arbeit hat. Denn Empfang von Almosen wirkt bedrückend und läßt den Menschen fühlen, daß er nicht mehr schaffendes Glied der Menschheit ist. Arbeit zu verrichten, die einen Wert hat, wirkt jedoch auf das seelische Befinden eines Blinden erklärlicherweise befruchtend ein, indem die Erkenntnis Besitz ergreift, trotz alledem doch schaffendes Mitglied des Volkes, der Menschheit zu sein.

B. W ö h r m a n n,  
Geschäftsführer der Privaten Blindenfürsorge Altona E. V.

## Zum Thema: Wohnungsnot und Wohnungsreform.

Von Clara Zils-Eckstein.

Es ist aus dem Artikel von Dr. Käthe Radke, der „Wohnungspflege als Aufgabe der Außenfürsorge“\*) behandelte, nicht-ersichtlich, wie weit die Verfasserin die Praxis kennt. Wir sind der Ansicht, obschon selbst nicht „vom Fach“, daß grundsätzliche Erwägungen und tatsächliche Verhältnisse eine Entgegnung nötig machen.

Das vorhandene Wohnungselend gründet sich auf den fehlenden Raum. Der absoluten Ueberfüllung der Wohnung ist also nicht durch intensive Pflügelnahme mit dem Wohnungsnachweis abzuwehren. Die Tatsache des fehlenden Raums mag an folgenden Beispielen illustriert werden: Eine ostdeutsche Großstadt hat im Jahre 1926 Barackenwohnungen für mehr als 160 Familien erstellt, die für jede Familie (unter Umständen mit vielen Kindern) je einen Raum, enthält, mit zweimal zwei übereinandergestellten Betten. Und diese Wohnungen mußten nach der Ueberzeugung der städtischen Körperschaften errichtet werden, um die Unterbringung so zahlreicher exmittierter Familien zu gewährleisten. Von der Verzweiflung geduldig oder ungeduldig lange Zeit und häufig vergeblich wartender Kranker, Lungenleidender, in Untermiete wohnender junger Ehepaare, die eine gesündere Wohnung oder überhaupt eine Wohnung dringend brauchten, soll hier nichts Näheres gesagt sein.

Eine weitere Wohnungsnot ergibt sich aus dem Umstande, daß die Mieten in Neubauwohnungen für den größten Teil aller Arbeiter einfach nicht erschwinglich sind. Einfamilienhäuschen, für eine Familie ge-

\*) Heft 10/1927, Seite 289.

dachte Siedlungswohnungen, werden, um die Aufbringung der Miete zu ermöglichen, von den Inhabern wieder mit Untermietern oder Schlafgängern belastet und so die Ansätze für eine höhere Wohnkultur vernichtet. Reflektanten auf Neuwohnungen aber müssen in ihren bisherigen Unterkünften sitzen bleiben, weil die für sie unerträglich hohe Mieten (gewünschten oder notwendigen) Wechsel unmöglich macht. Wir hätten gewünscht, daß dieses Moment im Referat von Dr. Herta Kraus „Wohnungsnot und Wohnungsreform“ auf der sozialdemokratischen Kieler Frauenkonferenz stark betont worden wäre.

Ergibt sich schon aus dem Vorstehenden, daß „Wohnungspflege als Aufgabe der Außenfürsorge“ eine Danaidenarbeit sein muß, so müssen wir einige andere Ansichten noch schärfer zurückweisen. Wenn Dr. Radke zur Beschränkung der schädlichen außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Hausfrau Beihilfen empfiehlt, so ergibt sich die Frage: Wer soll diese Beihilfe gewähren? Die Kommunen, und nur diese könnten doch gedacht sein, werden sich mit Recht gegen solche Belastung mit aller Schärfe wehren. Außerdem ist die außerhäusliche Tätigkeit der Hausfrau gar nicht von vornherein der Ordnung des Haushalts schädlich\*), was nach unserer Meinung allein schon durch die Zahl hunderttausender verheirateter Arbeiterinnen mit Kindern in der deutschen Textilindustrie als erwiesen gelten kann. An die Verschaffung einer Nebenbeschäftigung, wie Näharbeit, die ohne Schaden für die Familie zu Hause verrichtet werden kann, ist als vorbeugende Maßnahme doch wohl nicht zu denken, da sie zum weitaus höchsten Prozentsatz der Fälle auf eine Konkurrenz für die Heimarbeiterinnen hinauslaufen muß. „Mit pädagogischem Geschick muß sie (die Fürsorgerin) in vielleicht langer Erziehungsarbeit versuchen, eine gute Hausfrau heranzubilden“, aus der unordentlichen Hausfrau im verwahrlosten Haushalt. Dr. Käthe Radke stellt der Fürsorgerin hier eine Aufgabe, die sie nicht hat und nicht haben soll, die zu lösen ihr auch praktisch unmöglich ist. Die Ueberlastung der Fürsorgerinnen ist häufig und nachdrücklich genug festgestellt worden. Wenn sie bei ihrer vielen und sehr differenzierten Arbeit immer genug Takt, Wärme, Herzlichkeit, Anteilnahme bei häufig ja doch sehr schwierigen Unterhaltungen mit den verschiedensten Menschen aufbringen kann, so wird selbstverständlich auch ein Rat, ein Hinweis für die Haushaltführung von einer „unordentlichen Hausfrau“ aufgenommen und vielleicht willig befolgt werden; aber für eine lange Erziehungsarbeit fehlt ihr einfach die Zeit; es fehlt ihr nach unserer Auffassung auch die Kompetenz. Aufgabe der Fürsorge ist es, soziale Schäden zu beseitigen; individuelle Mängel zu heilen ist nicht Aufgabe der Fürsorgerin, sie soll nicht eine Art „Generalerzieherin für das Volk“ sein.

Die Ueberwindung der Wohnungsnot und die Hebung der Wohnkultur scheint wesentlich mit folgenden Mitteln möglich: die Kommunen sorgen für die Bereitstellung des notwendigen Wohnraums zu erträglichen Mieten. Ist die Senkung der Baukosten nicht in dem unerläßlichen Umfang möglich durch Ausschaltung des Baustoffwuchers, Verrbilligung durch Normalisierung usw., so werden die Mieten durch direkte kommun-

\*) Dr. Radke hat unseres Erachtens nur Fälle gemeint, in denen die Mutter für die Kinder unentbehrlich ist. Solche Fälle sind mit Zustimmung der Sozialdemokratie in der Kriegsofferhilfe sogar gesetzlich so geregelt, daß die Mutter einen Zuschuß erhält. D. Red.

nale Zuschüsse ermäßigt\*). Das wird keine neue Belastung der Gemeinden mit sich bringen, sondern nur eine Verschiebung der Ausgabenposten in ihren Haushaltsplänen; die verbesserten Wohnungen werden geringere Ausgaben für Gesundheits-, Erholungs-, Gefangenenfürsorge, Fürsorgeerziehung, Trinkerhilfe usw. mit sich bringen.

Für die pflegliche Behandlung der Wohnung und gehobene Wohnkultur sind notwendig: Verbesserung der Volksschule, obligatorische Berufsschulpflicht, hauswirtschaftlicher Unterricht für alle Mädchen im Rahmen der Berufsschule. Eine verständige Unterweisung in Kochen, Nähen, Ausbessern, Nahrungsmittellehre, Warenkunde, Gesundheitspflege wird unermesslich segensreich wirken. Nicht „mehr Fürsorgefrauen“ also — und das müßte man fordern, sollten diese Dr. Radkes Ansprüchen gerecht werden —, sondern „mehr Lehrerinnen, mehr Berufsschullehrerinnen“.

#### Nachschrift der Redaktion.

Wir hatten Frau Radke aufgefordert, über „Wohnungspflege als Aufgabe der Außenfürsorge“ zu schreiben. Wir hatten damit das Thema auf ein ganz bestimmtes Teilgebiet der Fürsorge beschränkt. Frau Radke hat sich nach unserer Aufforderung gerichtet und Fragen der Wohnungspolitik unerörtert gelassen. Die von Genossin Zils behandelten Fragen gehören nicht zu dem Aufgabengebiet der Außenfürsorge, sondern sind Fragen der Wirtschafts- und Kommunalpolitik. Sie sind, streng genommen, keine Fragen der Wohlfahrtspflege, mit denen unsere Zeitschrift sich befassen muß. Wir behandeln sie hier nur insoweit, als sie zum Verständnis der Fachfragen der Wohlfahrtspflege notwendig sind. Wir wollen dabei nicht etwa behaupten, daß sie weniger wichtig wären; wir sind im Gegenteil der Meinung, daß in erster Linie der Wohnungsnot abzuhelfen hat die Wirtschafts- und Kommunalpolitik, daß aber in bestimmten Fällen der Wohlfahrtspflege darüber hinaus Aufgaben erwachsen.

## Die gesundheitsfürsorgerische Ausbildung als kommunale Aufgabe.

### Zwei Beschlüsse der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Die soziale Schule steht zwar nicht mehr ganz außerhalb unseres öffentlichen Bildungswesens. Die Verbindung ihres Ausbildungszieles mit der staatlichen Anerkennung ihrer Schüler für die Befähigung zum Sozialbeamten, die Ablegung der Abschlußprüfung vor Vertretern der Schulbehörden und der Regierungsbezirke lassen ein starkes öffentliches Interesse erkennen. Es ist eine Frage unserer kulturpolitischen Entwicklung, in welcher Form diesem Interesse im Rahmen unseres gesamten Berufsschulwesens vollauf genügt werden wird.

Die Berliner sozialen Frauenschulen erhielten im Jahre 1927 neben erheblichen Beihilfen für den Schulbetrieb von Reich und Staat auch solche von der Stadt Berlin, die sich auf einen Betrag von 206 470 Mk. beliefen. Daneben laufen noch staatliche Stipendien für die Schüler,

\*) Der Kampf der Arbeiterschaft um verbesserte Löhne kann hier bei der Erörterung wohlfahrtspflegerischer Maßnahmen unerwähnt bleiben.

die von Fall zu Fall auf Antrag der Schulen gewährt werden. Auch in dieser Beziehung hatte die Stadt Berlin in einem Falle eine Ergänzungssumme zur Verfügung gestellt. Das Lettehaus erhielt in früheren Jahren eine Summe von 4000 Mk. Diese Form der Unterstützung minderbemittelter Schüler wurde bei Beratung des Etats für das laufende Geschäftsjahr von der sozialdemokratischen Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung beanstandet. Es wurde geltend gemacht, daß die Stadt an der Ausbildung ihrer zukünftigen Mitarbeiter in der Wohlfahrtspflege ein direktes Interesse habe und die Schaffung einer städtischen Stiftung beantragt, deren Verwaltung dem Landeswohlfahrts- und Jugendamt, Abteilung Jugendamt, übertragen wurde. Mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Schülerinnen aus proletarischen Kreisen immer stärker anwächst, wurde die Unterstützungssumme um ein vielfaches, nämlich auf 25 000 Mk. erhöht. Die Fassung des Beschlusses ermöglicht selbstverständlich auch die Unterstützung männlicher Schüler.

Ein weiterer besonders dringlicher Anlaß zur Behandlung der Ausbildungsfrage ergab sich für die Durchführung der Aufgaben aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Hatte sich schon beim Ausbau der Schulgesundheitspflege ein Mangel an Fürsorgerinnen mit dem Abschlußexamen in Gruppe I, Gesundheitspflege, bemerkbar gemacht, so mußte dieser Mangel jetzt erst recht fühlbar werden. Auch in diesem Fall ergriff die Berliner Stadtverordnetenfraktion der SPD. die Initiative, indem sie der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitete:

„Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat in Anbetracht der Anforderungen, welche die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an die Fürsorgerinnen stellt, für die gesundheitsfürsorgerische Ausbildung von Fürsorgerinnen der Stadt Berlin Sorge zu tragen. In Betracht kommen Fürsorgerinnen, die ihr Fürsorgerinnenexamen in Gruppe 2, Jugendfürsorge, oder Gruppe 3, Wirtschaftsfürsorge, bestanden haben und für die Uebernahme der fürsorgerischen Betreuung Geschlechtskranker geeignet sind. Diese Ausbildungsergänzung ist zu schaffen durch Halbjahreskurse an städtischen Krankenhäusern unter Miteinbeziehung der in den Mütter-, Schwangerenfürsorge-, Säuglingsfürsorge- und Geschlechtskranken-Beratungsstellen vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten.

Für die erfolgreiche Absolvierung der Kurse wäre die staatliche Anerkennung für Gruppe 2, Gesundheitsfürsorge, bei den zuständigen Stellen zu erwirken.

Die Durchführung dieser Maßnahme ist dem Hauptgesundheitsamt im Einvernehmen mit dem Landeswohlfahrts- und Jugendamt und den zuständigen Deputationen zu übertragen. Dabei ist von vornherein eine Erweiterung der geplanten Einrichtung zu Jahreskursen für alle Zweige der Gesundheitsfürsorge (Säuglingsfürsorge, Schulfürsorge, Tuberkulosenfürsorge) ins Auge zu fassen.“

Dieser Antrag fand lebhafte Zustimmung insbesondere auch beim Berliner Gesundheitsamt. Er wurde in der Beratung noch ergänzt durch Beschlüsse, die vorsehen: die Beurlaubung der für den ersten Halbjahreskursus in Betracht kommenden Beamtinnen mit Fortbezug des Gehalts, Kostenlosigkeit der Ausbildung, Bereitstellung von Unterhaltsmitteln für minderbemittelte Schülerinnen und endlich als besonders wichtig die Schaffung von bezahlten Praktikantenstellen für die Gesundheitsfürsorge.

Die Stadt Berlin eröffnet mit diesem Beschluß der Ausbildung von Fürsorgerinnen neue Möglichkeiten. An Stelle der in den Erfordernissen des Krankenhauses liegenden Begrenzung durch Mangel an Internatsplätzen tritt nunmehr die hospitierende Ausbildung, wie sie heute schon der Medizinstudierende genießt, auch für die Sozialbeamten. Sie dürfte bei der zeitlich zu verteilenden Inanspruchnahme aller neben dem Krankenhaus bestehenden sozialhygienischen Einrichtung den Vorzug haben, die Schülerin im engsten Zusammenhang mit dem sozialen Leben also auszubilden. Diesen Versuchen der Stadtgemeinde Berlin, die Ausbildungsmöglichkeiten der Fürsorgerinnen bestmöglich auszubauen, ist volles Gelingen zu wünschen. Sie können Ausgangspunkt eines neuen Lehrinhalts für die soziale Ausbildung überhaupt werden.

Minna Todehagen.

## Psychopathen.

Der Deutsche Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen hielt am 26. September 1927 eine Sachverständigenkonferenz im Reichsinnenministerium ab. Prof. Dr. P. Slegmund-Schulze berichtete über die Psychopathenfürsorge in Nordamerika. Nach seinen Eindrücken steht die Wissenschaft der Psychiatrie noch nicht auf der Höhe der deutschen Arbeit, hingegen ist der organisatorische Ausbau der Psychopathenfürsorge und besonders die organisatorische Zusammenarbeit zwischen Psychiatern, Psychologen und Sozialbeamten in den amerikanischen Kliniken weiter fortgeschritten. Die Aussprache brachte keine bedeutenden Ergebnisse. Der Geschäftsbericht von Fr. v. d. Leyen zeigte den Umfang der Vereinsarbeit und gab Anregungen für die Ausbildung und für die Veranstaltung einer späteren internationalen Konferenz. Die Versammlung lehnte eine solche Veranstaltung im nächsten Jahre ab und beschloß, sich auf eine deutsche Konferenz in Paris im Juli 1928 zu beschränken. Am 27. September folgte eine Besichtigung des Psychopathenheims des Vereins in Ketschendorf.

W. F.

## Hindenburgspende.

Der Kyffhäuserbund berichtet, daß für die Hindenburgspende kaum 7 Millionen zusammengekommen seien. Der Beginn der Auszahlung der gesammelten Gelder könne noch Wochen, ja Monate dauern, da der Reichspräsident erst ein Kuratorium einberufen müsse, das zunächst Richtlinien festsetze. Erst wenn der Reichspräsident die Richtlinien genehmigt habe, könne mit der Auszahlung der Gelder begonnen werden.

Wir hatten seinerzeit, als wir grundsätzlich zur Hindenburgspende Stellung nahmen, gesagt, die Spende könne höchstens 5 bis 10 Millionen erbringen. Die Summe sei aber neben den 1117,5 Millionen, die jährlich allein für die Renten der Kriegsoffer vom Reich ausgegeben würden, vollkommen bedeutungslos. Inzwischen muß die Regierung wegen der Erhöhung der Beamtgehälter die Renten der Kriegsoffer erhöhen. Sie veranschlagt allein für diese Erhöhung 175 Millionen für das Jahr. Daneben verschwindet der Betrag der Hindenburgspende. Von wohlfahrtspflegerischer Bedeutung kann keine Rede sein.

Warum die Ausschüttung der Beträge noch immer auf sich warten läßt, ist unklar. Das Arbeitsministerium hätte den Reichspräsidenten

längst veranlassen können, den Beirat zusammenzusetzen. Oder will man mit der Verteilung bis zu den nächstjährigen Wahlen warten? Die Spenden werden ja mit einem Faksimile des Reichspräsidenten von Hindenburg und der Betonung, daß der Reichspräsident die Spende bewilligt habe, übersandt.

Ueber die Zusammensetzung des Beirats und die Richtlinien, nach denen er arbeitet, ist immer noch nichts bekannt. Interessieren würde uns auch, aus welchen Beträgen sich die „kaum 7 Millionen“ zusammensetzen?

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Wie leite ich einen Ortsausschuß?

Von Hedwig Wachenheim.

In der letzten Mitarbeiterversammlung der Arbeiterwohlfahrt bin ich zur Vorsitzenden unseres Ortsausschusses gewählt worden. Unsere frühere Leiterin war lange Monate krank und ist auch jetzt noch nicht imstande, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Durch ihre Krankheit ist die ganzen Monate viel Arbeit liegen geblieben, so daß ich nun zunächst einmal nachprüfen muß, wie es auf den einzelnen Arbeitsgebieten steht.

Zunächst hatte ich mir zu heute nachmittag unsere Kassiererin und unsere Schriftführerin bestellt. Ich muß doch wissen, wieviel Mittel wir zur Verfügung haben. Sie kamen dann auch beide und die Kassiererin legte mir ihre Abrechnung vor. Sie sah folgendermaßen aus (siehe Tabelle Seite 697):

Gleichzeitig teilte sie mir mit, daß ein Voranschlag für diesen Winter von ihr zwar entworfen, aber, da eine Ausschusssitzung schon lange nicht mehr stattgefunden hat, vom Ortsausschuß noch nicht genehmigt sei. Sie hat natürlich die laufenden Ausgaben für unseren Kinderhort, für unsere Ausbildungskurse, für die Nähstube und für unsere Beratungsstelle gemacht, damit die Arbeit nicht ins Stocken geriet. Sie sagte mir ferner, daß in unserem Hort überhaupt keine Bücher vorhanden sind und daß die Kochgelegenheit derartig mangelhaft ist, daß nach ihrer Meinung Ausgaben für den Hort gemacht werden müssen. Wir verabredeten, in den nächsten Tagen in den Kinderhort zu gehen. Wir beschlossen ferner, einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres der nächsten Vorstandssitzung schriftlich vorzulegen mit einem Voranschlag für das kommende Jahr.

Wir besprachen dann ferner zu dritt, die Schriftführerin, die Kassiererin und ich, die Tagesordnung für die nächste Vorstandssitzung. Die Schriftführerin sollte im Anfang der Sitzung das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und dafür Sorge tragen, daß für die nächste Vorstandssitzung die Einladung rechtzeitig ergeht und ihr das Programm für die Tagesordnung beigegeben wird. Diese Tagesordnung setzten wir nun fest. Ich schlug vor, als Punkt 1 die Kassenfragen zu erörtern, als Punkt 2 die Neuanschaffungen für den Kinderhort, über die ich aber Vorschläge erst machen könne, nachdem ich den Hort gesehen habe, und als Punkt 3 die Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen, die mich schon länger beschäftigte und worauf ich noch näher eingehen werde. Als Punkt 4



# Besitzwerte

# Verbindlichkeiten

<b>Kasse:</b>				
Lt. Kto.: Arbeiterwohlfahrtsmarken . . . . .	90,—			600,—
" " Sammlungen u. Veranstaltungen . . . . .	100,—			3 000,—
" " Zuwendungen (freiwillig) Beiträge von Organisationen usw.) . . . . .	150,—			450,—
" " Kindergarten und Hort . . . . .	760,—			60,—
" " Beratungsstelle . . . . .	240,—			5 865,—
" " Nähstube . . . . .	310,—			
" " Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ u. Broschüren . . . . .	30,—			
" " Lotterie . . . . .	250,—			
Postscheck . . . . .		1 930,—		
Darlehen:				
An H. M. . . . .	25,—		180,—	
" K. St. . . . .	43,—			
" L. J. . . . .	82,—		150,—	
<b>Außenstände:</b>				
A.-W.-Marken bei Vertrauensleuten . . . . .	70,—			
Forderung der Nähstube laut Rechnung für den Wohlfahrtsamt (Gelieferte Bettdecken, Hemden usw. für städtisches Kinderheim)	650,—			
Kindergarten und Hort (Restbeiträge der Eltern) . . . . .	45,—		765,—	
<b>Gebrauchsgegenstände</b>				
Vorräte an Lebensmitteln und Waren		5 600,—		
		1 400,—		
		9 975,—		9 975,—

schlug die Schriftführerin vor, die Ausgestaltung der Familienfürsorge zu behandeln. Sie ist Stadtverordnete und weiß, daß das Wohlfahrts- und Jugendamt den Ausbau der Familienfürsorge für die nächste Zeit plant. Sie war der Meinung, daß wir uns vorher, ehe die Frage in der Wohlfahrtsdeputation zur Erörterung kommt, über unsere Wünsche schlüssig sein müssen. Ich stimmte ihr vollkommen zu und sagte ihr, daß es mir das Richtige erscheine, wenn sie, da sie Stadtverordnete ist, und sich sowieso in die Frage einarbeiten muß, in der nächsten Ausschußsitzung berichtet. Wir setzten also diesen Punkt als 4. auf die Tagesordnung. Die Schriftführerin teilte mir weiter mit, daß das Jugendamt eine hauptamtliche Fürsorgerin suche. Wir haben bisher unter den Fürsorgerinnen des Jugendamts nur zwei Parteigenossinnen, sind aber auf dem Rathaus die weitaus stärkste Partei und möchten gern, daß der Magistrat diese Stelle mit einer Parteigenossin besetzt. Wir beschlossen, daß ich sofort an die Geschäftsstelle des Hauptausschusses schreibe und frage, ob sie eine parteigenössische, beruflich vorgebildete Fürsorgerin zur Bewerbung veranlassen kann.

In den nächsten Tagen ging ich aufs Rathaus und machte mich als Leiterin der Arbeiterwohlfahrt mit den Dezernenten der Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitsämter bekannt. Ich teilte ihnen mit, daß wir selbstverständlich auch unter meiner Leitung weiter Mitarbeiterinnen für die ehrenamtlichen Aufgaben der städtischen Wohlfahrtspflege stellen wollen. Ich fand freudige Zustimmung, nur sagte mir der Leiter des Wohlfahrtsamtes, daß unsere Mitarbeiterinnen zwar ausgezeichnet imstande sind, einen Fall zu beurteilen und die richtigen Fürsorgemaßnahmen vorzuschlagen, daß aber die Fähigkeit, das, was sie gesehen haben, in schriftlichen Berichten niederzulegen, nicht sehr groß ist. Auf diese Berichte kann er aber nicht verzichten, denn er muß selbstverständlich in seinen Akten einen Bericht der Ermittlerinnen haben. Ich versprach, Abhilfe zu schaffen.

Nachmittags ging ich mit unserer Kassiererin in den Hort. Die junge Genossin, die den Hort leitet, war sehr erfreut über unser Kommen; sie hatte sehr viel auf dem Herzen, einmal der mangelhafte Zustand der Küche und dann die fehlende Bibliothek. Aber das ist nicht das einzige. Schon gleich, als ich den Raum betrat, sah ich, was sie am meisten bedrückte. Weder der Raum noch die eine Arbeitskraft reichen für die vielen Kinder aus. Die Genossin kann sich nicht so viel mit dem einzelnen Kinde beschäftigen, wie sie gern möchte. Ich wollte ihr Vorwürfe machen, daß sie so viel Kinder aufgenommen hat, aber sie sagte mir, daß in ihrer Gegend viel zu wenig Horte sind und daß die städtischen Fürsorgerinnen immer wieder drängen, sie möchte doch noch Kinder aufnehmen. Sie machte mir den Vorschlag, noch einen Raum dazu zu mieten, der zu diesem Zweck zur Verfügung steht und eine weitere geschulte Hortnerin anzustellen. Der Vorschlag leuchtete mir ein. Die Kosten decken sich durch die Gelder, die wir von den Eltern bekommen, zum größten Teil aber durch die, die die Gemeinde für die Hortkinder zahlt und den Zuschüssen, die wir für die Angestelltengehälter von der Stadt bekommen. Ich überprüfte die ganze Einrichtung und war recht befriedigt. Auch die Bücher waren in Ordnung. Wir blieben den ganzen Nachmittag da, um beobachten zu können, wie unsere Hortnerin mit den Kindern umgeht und waren sowohl von ihren pädagogischen Fähigkeiten, wie auch mit der ganzen Art, wie sie ihre Räume ausgestaltet hat, sehr zufrieden.

An einem anderen Tag ging ich in die Parteibuchhandlung und ließ mir einen Katalog empfehlenswerter Jugendschriften geben. Am Abend kam die Hortnerin zu mir und wir stellten eine kleine Bibliothek für unsere Hortkinder zusammen. Die dazu benötigte Summe setzten wir in den Voranschlag für den Hort ein. Ich sagte der Hortnerin, sie könne mir einmal für eine kleine Bibliothek des Ortsausschusses Vorschläge machen. Wir könnten, wenn wir eine Bibliothek haben, an unsere Mitarbeiter Bücher ausleihen.

Einige Tage später suchte ich unsere Nähstube auf. Dort aber war ich nicht sehr entzückt von der Leitung. Wir hatten das Gefühl, daß die Frauen, die dort sind, nicht richtig unterrichtet werden, daß unsere Leiterin wohl nähen kann, aber keine pädagogischen Talente hat und daß sie außerdem nicht imstande ist, die Bücher in Ordnung zu halten. Offenbar haben wir dadurch schon Verluste. Ich muß hier also eine Aenderung treffen. Ich kann nicht aus Mitleid mit der Leiterin verschulden, daß die Frauen nichts lernen und daß die Arbeiterwohlfahrt Geld zusetzt. Ich werde versuchen, sie in einer Stelle unterzubringen, wo sie ihre Begabung für die Schneiderei ausnutzen kann, ohne andere Aufgaben dabei zu haben. Und ich muß nun auch versuchen, einen Ersatz zu finden.

Meiner Anfrage an die Geschäftsstelle des Hauptausschusses nach einer Fürsorgerin für die städtische Wohlfahrtspflege fügte ich gleich eine Anfrage nach einer ausgebildeten Hortnerin für unseren Hort bei. Beide Anfragen leitete ich über den Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, der für unsere Stadt zuständig ist, damit er im Bilde ist, was hier vorgeht. Es kommt mir ja auch darauf an, Menschen zu bekommen, die mit der hiesigen Gegend vertraut sind.

Nun muß ich mir noch einen Plan machen über die Ausbildungsmöglichkeiten. In Heft 19/27 der „Arbeiterwohlfahrt“, Seite 597, hat Genossin Morgenstern einen Aufsatz über das Winterprogramm der Berliner Arbeiterwohlfahrt geschrieben, das sie anderen Ortsausschüssen zur Nachahmung empfiehlt. Sie teilt dort ein in Wohlfahrtskonferenzen mit politischem Charakter, in Zusammenkünfte der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen und in Schulungskurse für die Helfer und Helferinnen. Nun haben wir hier aber nur zwei Fürsorgerinnen, für die wir keine besonderen Zusammenkünfte veranstalten können. Ich werde aber deren Adressen an den Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt weiterleiten, damit sie von dort zu den Bezirkskonferenzen der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen geladen werden. Auch werde ich die Adressen an die Berliner Geschäftsstelle des Hauptausschusses weitergeben, damit sie zu dem Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorgerinnen eine Aufforderung bekommen. Außerdem scheint es mir zweckmäßig, sie für unsere Arbeit hier am Ort einzuspannen. Der Leiter des Wohlfahrtsamtes hat mir kürzlich auseinandergesetzt, daß unsere Frauen keine Berichte und Protokolle machen können. Die eine der Fürsorgerinnen kann es übernehmen, mit sämtlichen ehrenamtlichen Helferinnen der Gemeinde zusammenzukommen und sie dabei zu unterrichten, wie man einen Bericht abfaßt und wie man ein Protokoll macht. Sie wird außerdem mit ihnen Fragen der Praxis besprechen müssen. Die andere Fürsorgerin aber kann einen Schulungskursus über Fachgebiete der Wohlfahrtspflege übernehmen. Zu diesem Schulungskursus laden wir alle ein, die nicht zu dem anderen Lehrgang gehen. Als Thema werden wir „Neuland des Fürsorgewesens“ wählen und alle die Fragen behandeln, die

Genossin Morgenstern in dem erwähnten Aufsatz vorschlägt: das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Ausbau der örtlichen Erholungsfürsorge, die Erwerbsbeschränkten- und Wandererfürsorge, die Wohnungs- und Hauspflege, die Fürsorge für die schulentlassene und die erwerbslose Jugend, die Gefährdetenfürsorge und die Psychopathenfürsorge.

Für die Wohlfahrtskonferenz werde ich zunächst einmal die Familienfürsorge vorschlagen, damit unsere Mitarbeiter sich darüber klar werden, was sie bedeutet. Die „Arbeiterwohlfahrt“ hat schon Aufsätze darüber gebracht. Auf der Kieler Konferenz ist die Frage behandelt worden. Das Referat liegt vor. Außerdem gibt es darüber ein Buch von Marie Baum, das in verschiedenen Zeitungen besprochen ist. Ich werde versuchen, den parteigenössischen Leiter des Jugendamtes einer benachbarten Stadt für den Vortrag zu gewinnen. Dann müssen wir wohl auch einmal die neuen Einrichtungen, die nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten getroffen werden müssen, behandeln. Der Leiter unseres Gesundheitsamtes ist Parteigenosse. Ich werde ihn zu diesem Vortrag heranziehen. Für die weiteren Konferenzen werde ich mir später überlegen, welches Gebiet gerade aktuell ist.

Ich muß dafür sorgen, daß die „Arbeiterwohlfahrt“ mehr Leser bei uns findet; unser Abonnentenstand ist noch zu gering. Ich werde sie also in unseren Versammlungen auslegen und auch feststellen, ob unsere Mitarbeiter und die Stadtbehörden abonniert haben.

Neulich hat mich Herr Pfarrer X. vom Caritasverband besucht. Er wollte verschiedenes von mir. Einmal möchte er gern, daß wir an einer Kundgebung über das Schmutz- und Schundgesetz teilnehmen. Ich lehne es ab, da wir eine vollkommen andere Auffassung zu dieser Frage haben. Ich lehne auch ab, eine gemeinsame große Wohlfahrtskonferenz zu machen und sage ihm, daß wir, um unsere Mitarbeiter wirklich zu belehren, schon so viel Veranstaltungen machen müssen, daß wir sie nicht noch für eine heranziehen können, von der wir gar nicht wissen, ob sie im Ergebnis wirklich mit unserer Auffassung übereinstimmt. Er sagte mir dann weiter, daß er gern möchte, daß wir uns über die Einrichtung der Familienfürsorge durch die städtische Wohlfahrtspflege verständigen. Er hatte dazu sehr vernünftige Ideen. Ich sagte ihm, daß die Schriftführerin, Genossin Y., dieses Gebiet bei uns bearbeitet und riet ihm, sich mit ihr über diese Frage eingehend zu unterhalten. Auf rein sachlichen Gebieten werden wir immer gern mit seiner Partel zusammenarbeiten, wenn eine Verständigung zu erzielen ist.

Dann kam noch ein Brief vom Stadtverband der Frauenvereine, der uns bittet, Mitglied bei ihm zu werden. Ich lehnte ab; wir sind kein Frauenverein.

Außerdem wurde ich brieflich gebeten, zum Leiter des Jugendamts zu kommen. Er war über meinen Bericht über die Vergrößerung unseres Hortes sehr erfreut und hatte noch allerhand Wünsche, namentlich für die Mitarbeit unserer Frauen in den Säuglingsfürsorgestellen. Ferner will er die Provinzialfürsorgeerziehungsanstalt besuchen und bittet mich, für die Arbeiterwohlfahrt mitzufahren. Er bat uns auch, mich an Stelle der früheren Leiterin der Arbeiterwohlfahrt in den Verwaltungsausschuß des Jugendamtes wählen zu lassen.

Ich ging dann am festgesetzten Tag in unsere Vorstandssitzung. Ich hatte mir vorher eingehend überlegt, wie ich leiten werde, damit nicht

unnütze Zeit vergeht und so die besten und tätigsten Mitarbeiter abgeschreckt werden. Unsere Vorschläge fanden auch Zustimmung. Es wurde noch beschlossen, daß zur Verbesserung unserer Kassenverhältnisse eine regere Propaganda für die Arbeiterwohlfahrtsmarken gemacht werden soll. Wir gingen auseinander in dem Bewußtsein, daß wir sehr viel arbeiten müssen, damit unser Ortsausschuß den Aufgaben, die der Arbeiterwohlfahrt gestellt werden, gerecht wird.

## Mitteilungen.

### Nachschulungslehrgang.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet, wie bereits mitgeteilt, einen Nachschulungslehrgang. Der Lehrgang wird in Verbindung mit einem Lehrgang des Seminars für Jugendwohlfahrt in Berlin, Schinkelplatz 6, stattfinden. Es unterrichten Volkswirtschaftslehre Dr. Nölting, Staatsbürgerkunde Hedwig Wachenheim, Sozialpolitik Louise Schroeder, Allgemeine Wohlfahrtspflege Ministerialrat Dorothea Hirschfeld, Jugendwohlfahrtspflege Stadtrat Walter Friedländer, Sozialhygiene Dr. Meyer-Brodnitz, Sozialpädagogik Dr. Mennicke, Arbeitsvermittlung Stadtrat Fabiunke, Berufsberatung Dr. Richter.

Zur Teilnahme sind berechtigt alle, die drei Jahre in der Wohlfahrtspflege beruflich tätig waren. Wer den Lehrgang besucht und die Abschlussprüfung bestanden hat, ist zum Erwerb der staatlichen Anerkennung berechtigt. Anmeldungen sind zu richten an den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW61, Belle-Alliance-Platz 8.

### Rededispositionen.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet anlässlich seiner Weihnachtslotterie im ganzen Reich Versammlungen, um Mitarbeiter zu werben und über die Wohlfahrtspflege überhaupt und ihre verschiedenen Aufgabengebiete Aufklärung zu schaffen und Belehrung zu erteilen.

Für die Redner gibt der Hauptausschuß Richtlinien heraus, die von Sachkennern der einzelnen Gebiete bearbeitet sind. Bis jetzt liegen vor:

Die Bedeutung der Krankenversicherung für die Volksgesundheit von H. Lehmann; Soziale Arbeit der Jugend von E. Ollenhauer; Jugendwohlfahrtspflege und Sozialpolitik von W. Friedländer; Kindergärten und Horte von G. Binder; Die Arbeiterwohlfahrt von M. Juchacz; Republik und Wohlfahrtspflege von H. Wachenheim; Jugendwohlfahrt von H. Maier; Gesundheit und Körperpflege der Frau von A. Grotjahn; Gewerkschaften und Volkswohlfahrt von Th. Leipart; Gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten von M. Quarck; Fürsorge für Alte von H. Kraus; Aufgaben vorbeugender Jugendfürsorge von H. Hellinger; Arbeitsfürsorge als Aufgabe der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege von W. Polligkeit.

Literaturangaben sind den Rededispositionen zum Thema beigegeben. Sie enthalten eine Fülle Material, das auch über diese Vortragsaktion hinaus für unsere Arbeit verwendet werden kann.

### Kurse im Kurhaus „Clausthal“ in Kellinghusen.

Vom 8. bis 13. Januar 1928 Kursus des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein.

Vom 6. bis 15. Januar 1928 Kursus des Bezirksausschusses für Ar-

beiterwohlfahrt Hamburg-Nordwest (geplant).

Vom 22. Januar bis 5. Februar 1928 Kursus des Bezirksverbandes Schleswig-Holstein der SPD.

Vom 15. bis 21. Januar 1928 Reichsspitzenkursus des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Vorläufiges Programm:

1. Soziale Gerichtshilfe und Entlassenenfürsorge.
2. Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Aufbau der Gesundheitsbehörden und Pflegeämter. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der allgemeinen Wohlfahrtspflege (öffentlicher und freier).
3. Fürsorgeerziehung: Rechtsgrundlagen, Behördenaufbau, Schutzaufsicht und Familienpflege.

Außerer Aufbau der Anstalten. Pädagogische Probleme.

4. Aufbau und Aufgaben der Bezirks- und Ortsausschüsse für Arbeiterwohlfahrt. Innere Organisation. Zusammenarbeit mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Zusammenarbeit mit den parteigenössischen Dezerenten und Fürsorgern. Schulungsarbeit.

Vom 17. Dezember d. J. bis zum 5. Januar 1928 ist das Heim wegen Um- und Erweiterungsbauten geschlossen.

### Nothilfe für Sachsen.

Im Anschluß an die Veröffentlichungen in Nr. 19, 20 und 21 der „Arbeiter-Wohlfahrt“ verzeichnen wir weitere Eingänge für die Nothilfe für Sachsen.

Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Göttingen 370 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Osterode im Harz 17 Mk., Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hamburg 1303 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden 150 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Bad Homburg 50 Mk.,

Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Frankfurt a. M. 435 Mk., Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Bielefeld 100 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Norden-Ostfriesland 100 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Osna-brück 200 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Rüstringen-Wilhelmshaven 50 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Rüstringen-Neuengroden 10 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Einswarden 41 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Emden 120,50 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Leer 12 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst 3 Mk., Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Dortmund 200 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Herne 200 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Derne 20 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Arnberg 10 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Marl 50 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hamm 12 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Gevelsberg i. Westf. 342,65 Mk., Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf 200 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Mörs 115,80 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Velbert 36,10 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Gruften 4,50 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Süchteln 26,50 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Oberhausen 108,55 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Benrath 90,50 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Duisburg 2073,64 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf 2138,01 Mk., Buchdruckerverband Düsseldorf 200 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt M.-Gladbach 1938,46 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Ratingen 138 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Essen 900 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt

Elberfeld 394,20 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Remscheid 150 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Cleve 300 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Wiesdorf 155,60 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Krefeld 600 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Mülfort 121,67 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Barmen 1209,15 Mk., Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Koblenz 250 Mk.

Weitere Quittungen folgen.

### Studienfonds.

Für den Studienfonds sind folgende freiwillige Beiträge eingegangen:

Dr. K. St., Breslau, 50 Mk.; Dr. E. K., Kiel, 5 Mk.; M. St., Plauen i. V., 4 Mk.; Dr. L. M., Berlin, 15 Mk.; M. B., Berlin, 100 Mk.

Hauptausschuß  
für Arbeiterwohlfahrt e. V.

### Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hessen-Nassau.

Vom 30. Oktober bis 5. November d. J. veranstaltete der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hessen-Nassau unter Leitung der Genossin Quarck-Hammerschlag in der Emmershäuser Mühle einen Kursus für ehrenamtliche Helfer über die Aufgaben der vorbeugenden Jugendpflege. Nachfolgende Themen kamen zur Behandlung und gaben den Besuchern Gelegenheit, sich intensiv mit allen Gebieten der vorbeugenden Jugendfürsorge zu beschäftigen:

„Die Fürsorge für Jugendliche im Rahmen unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.“ Referent Genosse Dr. Max Quarck, Frankfurt am Main.

„Die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Wohlfahrts- und Jugendpflege, insbesondere für die vorbeugende Jugendpflege.“

Referent Genosse Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt a. M.

„Die Arbeitsfürsorge, ihre Bedeutung für die vorbeugende Jugendfürsorge.“ Referent Genosse Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt a. M.

„Die Fürsorge für die gefährdete Jugend. Freizeitgestaltung der Jugend und Förderung der Jugendpflege durch Staat und Gemeinde.“ Referent Genosse Oberinspektor Walther, Frankfurt a. M.

„Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe, Wandererfürsorge.“ Referent Genosse Oberinspektor Walther, Frankfurt a. M.

„Kultur und Kunst, ihre Bedeutung für die vorbeugende Jugendpflege.“ Referent Genosse Lehrer Grebenstein, Frankfurt a. M.

„Die Gesundheitspflege, ihre Bedeutung für die Jugendpflege. a) Schutz der Jugend vor den Seuchen.“ Referent Genossin Dr. Landé, Frankfurt a. M.

b) „Die zweckmäßige Ernährung der Jugend.“ Referent Genossin Dr. Landé, Frankfurt a. M.

„Die ehrenamtliche Mitarbeit in der öffentlichen Fürsorge, insbesondere auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege, ihre gesetzlichen Grundlagen und ihre Praxis.“ Referent Genosse Oberinspektor Baldes, Frankfurt a. M.

„Die öffentlichen Einrichtungen und Anstalten von Staat, Gemeinden und privaten Organisationen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege in Hessen-Nassau.“ Referent Genosse Oberinspektor Baldes, Frankfurt a. M.

„Die Bedeutung der Arbeiterwohlfahrt für die heutige Jugendwohlfahrtspflege und die arbeitende Bevölkerung.“ Referent Genossin Stadtrat Quarck-Hammerschlag, Frankfurt am Main.

Diese vorbildliche Gestaltung eines Lehrganges kann nur zur Nachahmung empfohlen werden.

# BÜCHERSCHAU

Die Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt, Bericht. Verlag des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, Berlin. 75. S. 1 Mk.

Der Bericht von der Kieler Tagung der Arbeiterwohlfahrt am 29. und 30. Mai ist erschienen. Er enthält die Referate des Genossen Heimerich über „Jugendwohlfahrt und sozialistische Weltanschauung“, das Referat der Genossin Spindler über „Grenzen der Familienfürsorge in der Jugendwohlfahrt“, das Referat „Fürsorge für schulentlassene Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der Hilfe für die erwerbslose Jugend“ und die Diskussionen zu den Referaten. Das Referat des Genossen Heimerich ist gleichzeitig wegen seiner politischen und weltanschaulichen Bedeutung in einer besonderen Broschüre erschienen. Wir haben bereits ausführlich über die Tagung berichtet<sup>\*)</sup>, so daß wir hier nicht näher auf den Inhalt des Protokolls eingehen wollen.

Es zeugt wiederum von dem Eifer, dem Ernst und der Sachkenntnis, mit dem sich die Mitarbeiter unserer Organisation um die Fragen der Wohlfahrtspflege bemühen.

Was sind Psychopathen und wie ist ihnen zu helfen? Für Nicht-Mediziner dargestellt von Gerhard Jacobi. Zweite vermehrte Auflage. 43 Seiten. Gr. 8°. 1926. Preis geh. 1,25 Mk. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle an der Saale.

Diese Schrift gibt eine klare und von warmer Liebe geschriebene Antwort auf die gestellte Frage,

die gerade jetzt, wo die gesamten Lebensverhältnisse der allgemeinen Ausbreitung der Psychopathie, das ist die Sammelbezeichnung für eine Anzahl krankhafter Eigenarten, wie Gegensätzlichkeit des Wesens, Ziellosigkeit, Maßlosigkeit, Reizbarkeit usw., in jeder Weise günstig sind, weiteste Kreise interessiert. Nach einer knappen Begriffsbestimmung werden die Merkmale (181) aufgezählt, wird den Gründen der Veranlagung nachgespürt, die Behandlungsweise gezeigt, und ein erster Hinweis auf die Gefahren beschließt das Heft. Eltern und Erzieher werden diese übersichtliche und leichtverständliche Schrift mit größtem Nutzen für ihre Kinder, für sich und die Umwelt lesen.

Ratgeber für die öffentliche Fürsorge, gemeinverständlich dargestellt von Friedrich Kloeis, Bürgermeister in Aschersleben. 4. Auflage 1927. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig. 48 S. Preis 60 Pf., bei größeren Bestellungen Ermäßigung.

Nach einem kurzen Ueberblick über Wesen und Geschichte der öffentlichen Fürsorge wird der Umfang der allgemeinen Fürsorge, die Sonderfürsorge für bestimmte Gruppen Hilfsbedürftiger, die Frage der Zuständigkeit, der Uebernahme des Hilfsbedürftigen und des Kostenersatzes, weiter die Arbeits- und Unterhaltungspflicht, die Kostenersatzung durch den Hilfsbedürftigen selbst, das Rechtsstreitverfahren und sonstige wichtige Verwaltungsfragen in leichtverständlicher Form behandelt, was das Büchlein zu einem beliebten Führer macht.

D. B.

<sup>\*)</sup> Heft 12/1927, S. 374.